

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 11, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6408
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Ballotage)
2 Mk. — Postzeitungshilfe Nr. 3161

Inhalt:

Unser Verband im Jahre 1910. — Die Proletarierkrankheit Tuberkulose. III. (Schluß) — „Ein neuer Boden“ im städtischen Elektrizitätswerk zu Straubing. — Wie die Nebenung des Herzogtums Gotha ihre Arbeiter einschloß. — Von der russischen Grenze. — Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1909. III. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadiparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste.

Unser Verband im Jahre 1910.

In den Nummern 1 bis 3 laufenden Jahrganges der „Gewerkschaft“ sind bereits die wichtigsten Jahresrückblicke auf unsere Organisationsentwicklung gegeben. Lediglich als Ergänzung hierzu sei in Nachfolgendem die Abrechnung 1910 kurz erläutert. Die Ziffern der Einzelpositionen sind von jedem Kollegen aus Nr. 13 d. J. (Abrechnung der Hauptkasse) leicht ersichtlich.

Die Mitgliederbewegung brachte uns diesmal den doppelten Zuwachs als im Vorjahre. Wir haben insgesamt um 6774 Mitglieder zugenommen. Das sind 20,85 Prozent gegen 10,82 Proz. (3172) im Vorjahre. Damit betrug die Gesamtmitgliederzahl am 1. Januar 1911:

39 262.

Noch um einiges stärker ist die Zunahme der zahlenden Mitglieder (nach 13 Wochen im Quartal gerechnet). Sie betrug 6975 oder 24,75 Proz. Im Durchschnitt des Jahres zahlten 87,02 Proz. der buchmäßigen Mitglieder volle 52 Wochen. Dieses Resultat darf als ein durchaus erfreuliches bezeichnet werden. Das Jahr 1910 war freilich für fast alle freien Gewerkschaften in ungewöhnlichem Maße fruchtbringend.

Besonders das 4. Quartal hat alle Erwartungen bei uns übertroffen, stiegen doch die zahlenden Mitglieder allein um 3013. Wenn es uns gelingt, auch in diesem Jahre das ähnliche Aufstiegsstempo beizubehalten — woran wir nicht zweifeln —, so kann es sehr wohl gelingen, auf dem Münchener Verbandstage 1912 eine Heerschau über 50 000 organisierte Kollegen zu halten. Dieses Ziel wird natürlich nur erreicht werden, wenn wir in der Kleinagitation nicht erlahmen und alle 20 Gauen unseres Verbandes darin hetteifern, den Prozentfuß der Organisierten in noch stärkerem Maße zu steigern.

Im letzten Jahre stieg die Zahl der Filialen von 134 auf 170. Gegenwärtig ist unser Ausbreitungsgebiet auf nahezu 200 Gemeinden ausgedehnt, wenn man die Vororte von Groß-Berlin und Groß-Damburg getrennt zählt. Aber es gibt noch Hunderte kleinerer und größerer Orte, in denen Gemeindearbeiter ohne jeden Organisationsanschluß „haufen“. Wir verkennen gewiß die enormen Schwierigkeiten nicht, diesen rauhen, felsigen Boden zu beackern. Dennoch muß es dahin kommen, daß auch an diesen Orten unser Banner aufgefplant wird.

Sehen wir nun zu, welche Entwicklung unsere Finanzen genommen haben. Die letzten drei Jahre ergeben folgendes Bild:

	Netto-Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Differenz Mk.	Vermögen Mk.
1908	550 797	404 218	+ 80 578	831 219
1909	651 152	655 594	— 4 442	826 777
1910	814 736	674 318	+ 140 418	407 196

Hieraus ist zu ersehen, daß unsere Finanzen in jeder Beziehung eine gesunde Aufwärtsentwicklung zeigen. Die Einnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 163 584 Mk., während die Ausgaben sich nur um 18 724 Mk. erhöhten. Allerdings trafen 1909 zwei ungewöhnliche Momente zusammen, welche die Ausgaben erhöhten: der Verbandstag sowie der Kieler Streik. Unser Vermögen ist nicht allzu weit mehr von einer halben Million entfernt. Es ergibt aber pro Kopf der Mitglieder erst 13,29 Mk., hat also den Stand von 1908 (13,59) noch nicht wieder erreicht. Wenn wir nach jeder Richtung hin gewappnet sein wollen, sind 20 bis 25 Mk. pro Kopf Vermögensbestand erforderlich.

Während die Einnahmen zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß geben, seien nachstehend die wichtigsten Posten der Ausgaben einer näheren Betrachtung unterzogen. Das Jahr 1909 wies infolge des Kieler Streikses eine Streikunterstützung von 103 645 Mk. auf. 1908 waren nur 15 693 Mk. dafür aufgewendet. 1910 wurden insgesamt 38 484 Mk. für Streiks ausbezahlt, darunter 1000 Mk. für andere Gewerkschaften. Die Summe ist also ganz hübsch angewachsen, und der Glaube, die städtischen Arbeiter seien durch Entgegenkommen der Stadtverwaltungen in der Lage, ohne Kämpfe ihre Position zu verbessern, hat sich als irrig erwiesen. Für Gemahrgelte wurden wieder 5817 Mk. bezahlt. Der Rechtschutz hat bereits die respectable Höhe von 3587 Mk. erreicht.

Unsere Erwerbslosenunterstützung steigerte sich in enormer Weise. Es wurden verausgabt:

	insgesamt		pro Kopf	
	Arbeitslosen- Unterstützung Mk.	Kranken- Unterstützung Mk.	Arbeitslosen- Unterstützung Mk.	Kranken- Unterstützung Mk.
1908	8 367	53 140	85,5	225,4
1909	10 359	92 321	99,8	288,7
1910	12 768	162 015	41,8	822,7

Hierzu kommen ferner die lokalen Unterstützungen:

	1908	1909	1910
Arbeitslosen-Unterstützung	4 448 Mk.	5 198 Mk.	6 802 Mk.
Kranken-Unterstützung	18 823	22 580	23 410

Unsere Erwerbslosenunterstützung weist also zusammen über 145 000 Mk. im Jahre 1910

auf. Wieviel Not und Elend sind dadurch gemildert und erträglicher gemacht! Wahrlich, der Finanzminister Dr. Lentze sollte einmal ernstlich an das Studium unserer Abrechnungen gehen, er würde wohl eher über zu dem Resultat gelangen müssen, daß die gewerkschaftliche Selbst-

Hilfe der vielgerühmten staatlichen Arbeiterfürsorge durchaus zum Muster dienen kann.

Unsere Sterbeunterstützung stieg von 25 185 Mk. (1909) auf 29 567 Mk.

Die Agitation erforderte:

	1908	1909	1910
Gaubureau	72 000 Mk.	79 054 Mk.	82 275 Mk.
Hauptbureau	5 292	1 883	1 895

Insgesamt ist für diesen Posten ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, wenn man pro Kopf der Mitglieder rechnet. Es betragen 1909 die Ausgaben 274,9, 1910 269,3 Pf. Die Kosten für Lohnbewegungen weisen zusammen 7790 Mark auf oder 24,6 Pf. pro Kopf.

Die „Gewerkschaft“ erforderte inklusive „Sanitätswarte“ 60.116 Mk. oder 193 Pf. pro Kopf gegen 201 Pf. im Jahre 1909. Mit der steigenden Auflage entfällt naturgemäß auf den einzelnen eine geringere Summe. Die „Gewerkschaft“ erscheint zurzeit in zirka 45 000 Exemplaren. Die Auflage der „Sanitätswarte“ beträgt 4800.

Die Gehälter fielen von 84,7 Pf. pro Kopf auf 76,6 Pf., trotz der Summensteigerung von 22 900 (1909) auf 24 014 Mk. (1910).

Die Drucksachen endlich ermäßigten sich wieder auf 7024 Mk., nachdem durch den Verbandstag im Jahre 1909 13 603 Mk. hierfür verausgabt waren.

Die vorgeführten Zahlen sind wohl dazu angetan, uns mit stolzer Freude zu erfüllen über die Entwicklung unseres Verbandes. Einst waren es wenige, die einen solchen Aufschwung für möglich hielten. Wir sind jetzt endgültig in die Reihe der mittleren Organisationen eingerückt und unser gleichmäßiges, fast könnte man sagen mathematisches Anwachsen sichert uns vor plötzlichen Rückschlägen, wie es manche Organisationen zu verzeichnen hatten.

Freilich, es bleibt noch unendlich viel zu tun. Neben der inneren Festigung, dem weiteren Ausbau unseres Unterstützungswesens und der damit verbundenen Einzufügung einer höheren Beitragsklasse haben wir auch noch nach außen weite Entwicklungsmöglichkeiten. Schon sind im Württembergischen die Telegraphenarbeiter aus den Reihen der schlappen „Beamtenvereine“ in unsere freie Organisation herübergezogen. In Bayern sind die Wasserbau- und Salinenarbeiter trotz Oswald und Konforten im wachsendem Maße modernen Ideen zugänglich und für unseren Verband gewonnen.

Selbst beim Krankenpflege-, Bade- und Massagepersonal zeigen sich erfolgverheißende Ansätze (z. B. Berlin mit zirka 750 Mitgliedern am 1. Januar 1911) zu breiterer Agitationsbasis. Diesem Zweig muß von allen Gauleitern und sonstigen Funktionären erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden, wozu hoffentlich die Krankenpflegerkonferenz beitragen wird.

Und wenn auch die Hamburger Grenzstreitigkeitsresolution mit ihrer völlig ungerechtfertigten Ausnahmebestimmung für unsere Funktionäre an manchen Orten eine nicht unerhebliche Erschwernis gebracht hat: Wir setzen uns durch! Das ist das Signum, in dem wir stehen und das uns immer größeren Einfluß gewinnen läßt.

Aber nicht nur nach innen (das heißt innerhalb der deutschen Gewerkschaften) stehen wir mit unseren mehr denn 40 000 Streikern gefestigt da, sondern auch für die Stadtverwaltungen sind wir in das „gefährliche Alter“ gekommen, wo es immer schwieriger ist, uns zu ignorieren und wo man sich allgemach zu Verhandlungen bequemen muß. Sorgen wir durch neue unerhörte Kraftanstrengungen dafür, daß die gekennzeichneten Tendenzen in noch stärkerem Maße in Erscheinung treten.

Die Proletarierkrankheit Tuberkulose.

III. Wohnungsfrage. (Schluß)

Ein besonderes Kapitel in der Bekämpfung der Tuberkulose nimmt die Wohnungsfrage ein. Hygienisch einwandfreie Wohnungen müssen geräumig, sonnig und trocken sein. Doch wie sieht es damit bei dem größten Teil der Arbeiterwohnungen aus! In armseligen, dunklen, feuchten, viel zu engen Räumen, wo Licht und Luft nur seltene Gäste sind, wird vegetiert. Fleischfuchtige Frauen, blasse und schwächliche Kinder mit rachitischen Knochenauftreibungen, fortwährenden Verdauungsstörungen, Drüsen-schwellungen und wulstiger Haut sind die traurigen Folgen solcher Höhlen. Das Zusammenleben vieler Personen in Menschenkählen dieser Art trägt zur Verbreitung der Schwindsucht am meisten bei. Dr. G. Kurella fordert in seiner Broschüre: „Wohnungsnot und Wohnungsjammer“ für eine Familie von 4 bis 6 Köpfen eine Wohnung von 3 Zimmern, 2 Kammern und Küche mit einem Luftraum von zusammen 250 Kubikmetern bei einer Grundfläche von mindestens 68 Quadratmetern. Eine derartige Wohnung kostet in der Großstadt, wo der Bodenwucher in üppigster Blüte steht, 600 bis 800 Mk. Welcher Arbeiter ist bei dem niedrigen Stand der Löhne und den hohen Lebensmittelpreisen in der Lage, eine solche Wohnung zu bezahlen? Er ist dazu verurteilt, in Höhlen vorbezeichneter Art zu hausen, die er obendrein noch viel zu teuer bezahlt. Die ganze Größe des Wohnungslebens drückt sich am besten in den Zahlen aus, die der heftige Wohnungsinspektor Gerschel auf der 14. Jahresversammlung des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose im Mai 1910 vortrug. Er sagte: „In Berlin zum Beispiel, von welcher ein sozialpatriotischer Bürger vor kurzem noch die Behauptung aufstellte, es sei in bezug auf Wohnungen die bestversorgte Großstadt, besteht die Hälfte aller Wohnungen, 197 000 (in denen etwa die Hälfte der gesamten Bevölkerung wohnt), nur aus Stube mit Küche, 33 000 Wohnungen haben nur ein heizbares Zimmer, 2400 Wohnungen überhaupt kein heizbares Zimmer, und 4086 Wohnungen befehen lediglich aus einer Küche, in der bis zu 12 Personen hausen.“ So sieht also die mit Wohnungen „am besten“ versorgte Großstadt aus.

Ueber das grenzenlose Wohnungsleiden in Hamburg, dem größten deutschen, jetzt über 100 000 Einwohner zählenden Dorfe, berichtete die „kommunale Praxis“ in Nr. 62, Jahrgang 1907, unter anderem folgendes: „Die rapide Bevölkerungszunahme hält noch immer an. Ihre nächste Folge ist neben teuren Wohnungsmieten ein ständig wachsender Wohnungsmangel. Die Arbeiterfamilien werden als Trockenwohner mißbraucht. Die Häuser strotzen wie Pilze aus der Erde, aber es sind Gießpilze. Die Wände sind feucht, selbst durch anhaltendes Feuern und planmäßiges Lüften nicht zu trocken. Im Winter hängen die Wände voller Pilze und Schimmel, Wasser läuft an Türen und Wänden herunter und Roderluft schlägt den Eintretenden entgegen. Diese gesundheitschädliche Beschaffenheit der Wohnungen kann nicht überraschen, wenn man beobachtet, daß nur möglichst billiges Material zu den Häusern verwandt wird (ganz wie in Groß-Berlin. D. B.) und die ersten Bewohner schon einziehen, lange bevor die letzten Handwerker den Bau verlassen. Es ist selbstevident, daß Wohnungen bezogen wurden, ehe noch ein Verputz an den Wänden war, und andere sogar bewohnt wurden, ehe die Treppen im Hause angebracht waren, und die Bewohner eine Leiter benutzten, um in ihr „trautes Heim“ zu gelangen. Die feuchten Wohnungen sind überfüllt. Roderdunst, Alkoholdämpfe, stehender Tabaksqualm, vermischt mit menschlichen Ausdünstungen, bestemmen den Atem. Ein und dasselbe Bett benutzen oft zwei Personen; bei Tage ein Nacht- und bei Nachtzeiten ein Tagelöhner. Auch daß zwei Personen zu gleicher Zeit in einem Bett schlafen, ist keine Seltenheit.“ Nun denke man sich noch schwindsüchtige Leute darunter, so ist es wirklich ein wahres Glück, daß nicht jeder Mensch der Tuberkulose verfällt, sonst wären die Folgen solch grauenhafter Zustände unüberschaubar. Daß es inzwischen anders geworden sein sollte, ist nicht anzunehmen, da die Ursachen dieses Elends noch heute bestehen.

Ueber großes Wohnungsleiden wurde im Oktober 1910 auch aus Dresden berichtet. Es heißt da unter anderem: „Der große Mangel an Kleinwohnungen hat eine ganz unerhörte Lebenslosigkeit zur Folge, der die Armenbehörde und die wohlthätigen Vereine machtlos gegenüberstehen. In erster Linie werden Kinderreiche, arme Familien betroffen. Die städtischen Unterkunfts-räume für Leibeslose, die Asyls, die billigen Gasthäuser und Herbergen sind bereits von den Ärmsten der Armen überfüllt. In den letzteren benutzen oft mehrere Familien ein Zimmer. Andere Familien nehmen, weil sie keine Klein-

wohnung finden, eine große Wohnung, die im Preise ihrem Einkommen nicht entspricht und die Ursache zu Hunger und anderer Lebensnot der Bewohner bildet. Zwei, drei Kinder schlafen vielfach in einem Bett oder gleich den Erwachsenen gar auf den Dielen usw." Solche Klendsbilder könnten aus weiteren Großstädten noch viele angeführt werden.

Das es auf dem Lande nicht besser bestellt ist, sagen nicht bloß die miserablen Wohnungsverhältnisse Mecklenburgs und des preussischen Ostens, sondern auch eine Wohnungs-enquete aus Hesse. Dort hat sich ergeben, daß 4500 Wohnungen aus einem einzigen Raum ohne jeden Nebenraum bestehen. 1800 dieser Wohnungen beherbergen mehr als drei Personen, 260 deren mehr als sechs. Aus zwei Räumen mit Küche bestehen 14000 Wohnungen, wovon 800 mehr als je sieben Personen beherbergen. 23000 Wohnungen weisen je drei Räume auf, wobei in 900 Wohnungen je acht bis fünfzehn Personen hausen.

Viel Aufhebens machen nun unsere Unternehmer mit den von ihnen errichteten Fabrik- und Werkwohnungen. Die von der Kommission zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges vorgenommene Untersuchung*) hat nun ergeben, daß auch diese den Anforderungen Kurlas in keiner Weise entsprechen. So wiesen beispielsweise 18 Werkwohnungen von städtischen Betrieben mit je zwei Zimmern statt 68 Quadratmeter Grundfläche im Durchschnitt nur 43,51 Quadratmeter und 13 Wohnungen mit je drei Zimmern durchschnittlich nur 55,71 Quadratmeter auf. Es muß hierbei betont werden, daß die Werkwohnungen städtischer Betriebe, mit Ausnahme derjenigen der Glasindustrie, die besten Ziffern aufweisen. Das Beste, was diese Untersuchung zeitigte, war, daß sie für die Arbeiter etwas billiger als andere Wohnungen sind. Das beruht zum Teil darauf, daß sie der privaten Spekulation nicht unterliegen. Insofern zeigen sie die Notwendigkeit des kommunalen Wohnungsbauens, um billigere Wohnungsverhältnisse für die minderbemittelten Volksschichten zu erzielen.

Daß die Häufigkeit der Tuberkulose mit dem Wohnungselend im engsten Zusammenhange steht, lehren auch die Auszählungen des Berliner Statistischen Amtes über die Todesursachen nach der Größe der Wohnung. Diese Untersuchung erstreckte sich auf Wohnungen von ein bis zehn und mehr Zimmern, in denen je ein bis zehn und mehr Personen wohnten. An Schwindsucht waren gestorben 921 in Ein-, 623 in Zwei-, 228 in Drei-, 78 in Vier-, 24 in Fünf-, 19 in Sechs-, 9 in Sieben- und 3 in Acht- bis Zehnzimmerwohnungen. In Wohnungen mit mehr als zehn Zimmern wurde kein Fall von Tuberkulose festgestellt.

Damit ist deutlich bewiesen, daß die Tuberkulose eine Wohnungs- und Proletarierkrankheit ist. Das sind Kulturzustände der allerärmsten Art, die zu beseitigen Staat und Gemeinden in erster Linie verpflichtet wären. „Gesunde Wohnungen, in erster Linie gesunde Arbeiterwohnungen schaffen, bedeutet ein gut Stück Tuberkuloseverhütung“. So äußerte sich schon Professor Leyden im Heft I der „Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Hygiene in Berlin“, und die sozialdemokratische Arbeiterschaft fordert von den Gemeinden eine dahingehende Wohnungspolitik**), die nicht nur gesunde, sondern auch billige Arbeiterwohnungen schafft. Leider kommen die Gemeinden dieser äußersten Notwendigkeit wenig und gar nicht nach, weil die in ihnen herrschenden Massen weder Interesse noch Geld dafür übrig haben und die Arbeiter, dank der Klassen- und Privilegiengewaltrechte, in der Vertretung ihrer Interessen von den Rathhäusern ferngehalten werden. Vorbildlich wirken aber bereits die Arbeiterbauernoffenschaften und vor allem die Konsumgenossenschaften. Die Hamburger „Produktion“, die Berliner Konsumgenossenschaft und neuerdings auch der Dresdener „Vorwärts“ sind sprechende Beispiele dafür. Die Rathhäuser zu erobern und die Genossenschaften zu stärken, muß also schon vom Standpunkt der Tuberkulosebekämpfung aus oberste Pflicht jedes Arbeiters sein.

*) Wilhelm Jansson: „Die Zustände im deutschen Fabrikwohnwesen“. Berlin 1910. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

**) Kommunalprogramm der sozialdemokratischen Partei Preußens. Protokoll des 3. Parteitag in Berlin vom 3.-5. Januar 1910. Seite 120.

„Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“
So sagt ein freches Wort.
Wir aber unterschreiben
Das Gegenteil sofort.
Ein jeder Mensch auf Erden
Hat gleiches Menschenrecht,
Und frei soll jeder werden,
Der jetzt noch frond als Knecht.

A. N.

„Ein neuer Boden“ im städtischen Elektrizitätswerk zu Straubing.

Als sich die moderne Organisation auch in dem Elektrizitätswerk zu Straubing Eingang verschaffte, da war es bei manchen Vorgesetzten, als wirkte das Wort „Organisation“ auf einzelne Personen wie ein rotes Tuch auf ein gewisses Tier. Freilich war sich mancher Herr darüber klar, daß die Paschaherrschaft etwas eingedämmt und die Schneidigkeit um ein Loch zurückgesteckt werden müsse. Auf einmal ist nun die lokale Seite vorbei und man beginnt noch schneidiger als früher zu werden.

Diesmal ist es der Herr Direktor selbst, der sich äußerte, daß im städtischen Elektrizitätswerk unter dem Personal ein neuer Boden gelegt werden müsse. Der Anfang ist anscheinend schon gemacht. Ein Freileitungsmonteur, der allerdings auch etwas in seiner Arbeit verstand, quittierte seinen Posten, weil ihm die ewige Drillerei zu bunt wurde. Das könnte nun leicht der erste Nagel aus dem alten Boden gewesen sein, so dachten mehrere seiner Kollegen. Doch dieser Abgang machte dem Herrn Direktor ziemlich zu schaffen; reichte doch der Arbeiter eine Beschwerdebüchlein über den Herrn Direktor beim Magistrat ein. Selbstverständlich brannte dadurch die But hoch über des Direktors Haupt hinaus. Obwohl dieser Monteur kein organisierter Arbeiter war, mußten die freigelegten Kollegen den Sündenboden machen, denen einzig und allein die Schuld über dieses Vorkommnis in die Schuhe geschoben wurde. Hier kann an dieser Stelle dem Herrn Direktor nur versichert werden, daß die Organisation seinen Strohmann zum Vorschein benötigt, daß sie sehr wohl in der Lage sei, selbst vorzugehen, wenn sie es für notwendig hält. Wir wollen uns vorerst mit den vor nicht allzu langer Zeit vorgekommenen Konflikten für heute nicht näher befassen. Heute machen wir uns zur Aufgabe, speziell den „neuen Boden“ zu betrachten.

Unsere Hilfe oder Mitarbeit soll bei der Verwirklichung dieser Idee wahrhaftig nicht versagt werden. Wo der Boden am faulsten ist, das zu untersuchen, lassen wir uns besonders angelegen sein. Konsequenterweise wird auch dort mit dem Ausschern zuerst begonnen werden müssen. Wie sieht es denn da eigentlich in der allernächsten Nähe des Herrn Direktors? Zwar fehlt dort, nach der Meinung des Herrn Direktors, überhaupt nichts. Kommen doch nach seiner eigenen Aeußerung nur 2 Arbeiter in Frage, und zwar des Herrn Direktors Kesse und der Freileitungsmonteur Gilsch. Alles andere, meint der gute Mann, ist Plebs. Also auch jene Arbeiter, die durch Speichellederei und durch Stabstufen vorwärts kommen wollen und auch wenn es gilt, vor einer Denunziation nicht zurückschrecken, wären ausgeschaltet. Niemand wird es uns daher übelnehmen, wenn wir von oben herunter mit unserer Arbeit beginnen und nachsehen, ob hier alles in Ordnung ist. Zum Beispiel, daß der Kesse eines Direktors nicht fähig wäre, irgendeinen schönen Posten im Elektrizitätswerk einzunehmen, wird wohl niemand behaupten wollen. Sagt doch ein altes Sprichwort: Wenn Goll ein Amt gibt, gibt er auch Verstand. Uebrigens wird es sich ja zeigen, welcher Posten einmal für den Herrn Kessen bereitgestellt wird. Allgemein munkelt es: von einem Zählerkontrollleur. Anders ist es bei dem jetzigen Freileitungsmonteur. Wie von einigen Arbeitern behauptet wird, hat er es durch seine Tätigkeit schon soweit gebracht, daß er die rechte Hand des Herrn Direktors bildet und bei den Badeanlagen den schwersten Hammer zu führen hat. Gilsch heißt der Mann, der alles kann. Böse Jungen behaupten, Gilsch wäre schon soweit, daß er die meiste Arbeitszeit durch seine Rundgänge im Bureau vertrödeln würde. Was er an dieser Stelle alles anzumachen hat, wird wohl sehr „geschäftlich“ sein. Nur eines gibt uns Veranlassung, näher zu untersuchen. Was ist dieser „leuchtende Stern“ des Herrn Direktors und wie kam er wohl auf diesem Posten? Gilsch, der jetzt Freileitungsmonteur ist, hat kein einschlägiges Handwerk auf dieses Fach gelernt, sondern wurde als Laufbursche in das genannte Werk angestellt. Später wurde Gilsch als Monteurbesitzer verwendet und nach kürzerer Zeit zum Monteur befördert. Jetzt ist es bereits soweit, daß dieser Mann allen anderen, und zwar tüchtigen Fachmännern, die die Stelle eines Freileitungsmonteurs sogar schon längere Zeit ohne Titel bekleidet haben, vorgezogen wird. Es wäre interessant, wenn insbesondere die Steuerzahler, aus deren Groschen ja die Kosten bezahlt werden, erfahren könnten, welche Qualifikation denn Herrn Gilsch bei seiner Beförderung, als Nichtfachmann, eigentlich zur Seite gestanden hat, um auf diesem Posten zu kommen. Wie kommt es, daß jeder andere Sterbliche in dem Elektrizitätswerk an einer statusmäßigen Stelle erst nach 3 Jahren nach der Anstellung, laut Gehaltsregulativ, die erste Vorrückungsquote erhalten kann, und Gilsch schon nach einem Vierteljahre 120 Mk. Aufbejierung erhält? Herr Gilsch erhielt eine

weitere Vorrückung von 120 M., als kurze Zeit auf die erfolgte Aufbesserung das Verbot der Nebenarbeit in der dienstfreien Zeit herauskam, als Äquivalent. Den übrigen Arbeitern aber gab man nichts, die mußten sich mit dem Verbot allein abfinden. Im Gegenteil! Als sich die Arbeiter erlaubten, an die Direktion heranzutreten, da war es diese, die nicht mußte, in welches Kreuzverhör sie die Arbeiter nehmen mußte, um den Schuldiacn, den sogenannten Anstifter oder Schwerberbrecher, herauszubekommen. Und jetzt will man beginnen, einen „neuen Boden“ zu legen.

Noch drei Fragen: 1. Ist es richtig, wie immer behauptet wird, daß bei Einstellung von Arbeitern nach der Zugehörigkeit zur freien Gewerkschaft und der sozialdemokratischen Partei gefragt wird? 2. Ist es richtig, daß bei Verjahung dieser Frage, die Einstellung eines solchen Arbeiters verweigert wird? 3. Wenn ja, wer hat den Auftrag hierzu erteilt, und billigt dies die Stadtverwaltung?

Vorerst können wir nicht annehmen, daß dies, wenn es wirklich so sein sollte, seitens des Magistrats gebilligt wird. Ist doch auch den Straubinger Gemeindevertretern bekannt, daß das Koalitionsrecht ein gesetzlich gewährleistetes Recht der Arbeiter ist. Und nun wegen der sozialdemokratischen Parteizugehörigkeit! Würde der Stadtmagistrat dieses Vorgehen billigen, daß sozialdemokratisch gesinnte Arbeiter in städtischen Betrieben nicht aufgenommen werden, so müßte er freilich konsequenterweise auch die Steuergrößen, die direkt und indirekt in den Steuerjüdel fliehen, zurückweisen! Der Stadtmagistrat von Straubing wird ja Aufklärung über die ganze Angelegenheit geben. J. W.

Wie die Residenz des Herzogtums Gotha ihre Arbeiter einschätzt.

Im Dezember v. J. wurden zwei Arbeiter entlassen, weil sie bei strömendem Regen und in Ermangelung einer Schuhhütte ihre Arbeitsstätte verlassen hatten. Der eine von beiden nahm sich die Sache dermaßen zu Herzen, daß er hinging und sich erhängte. Ueber diesen Vorgang entstand begreiflicherweise unter der Bevölkerung Gothas eine allgemeine Aufregung, die den Stadtrat auch veranlaßte, den anderen Kollegen wieder einzustellen.

Das „Gothaer Volksblatt“ hatte die Angelegenheit in der gebührenden Weise gekennzeichnet und dadurch den Unwillen des Magistrats herbeigerufen, der durch eine Beleidigungssklage gegen den Redakteur Kühn zum Ausbruch kam. Die Beleidigung wurde darin erblickt, daß die Notiz den Schlusssatz enthielt: „Einige Beamte scheinen zu glauben, mit Arbeitern könne Schindluder getrieben werden.“ In der Verhandlung aber erbrachte der als Zeuge geladene Senator Frank den „Gegenbeweis“, indem er die Behauptung aufstellte, daß umgekehrt die Arbeiter mit den Beamten Schindluder treiben. Mit den Arbeitern sei in keiner Weise auszukommen, da es sich um ganz minderwertige Personen handele, die nur aus Gnade beschäftigt würden. Daraufhin wurde Genosse Kühn zu 40 M. Geldstrafe verurteilt. Hierbei muß festgehalten werden, daß der Ausdruck „Schindluder“ in den Thüringer Landen als vollständig bezeichnet, aber keineswegs als Beleidigung aufgefaßt werden kann, was ja schon aus den Ausführungen des Zeugen hervorgeht, denn wenn Arbeiter mit Beamten Schindluder treiben, daß hieße dann nach der Auffassung des Gerichts, die Arbeiter beleidigen die Beamten fortgesetzt.

Die famosen Ausführungen des Herrn Senators Frank hatten unter den städtischen Arbeitern eine Entrüstung hervorgerufen, die sich in der am 28. März stattgefundenen öffentlichen Protestversammlung Luft verschaffte.

Der Referent, Kollege Riedel-Beilin, geißelte in nicht mißzuverstehender Weise die Aussagen des Zeugen Frank, die keineswegs auf die heutigen Verhältnisse mehr zutreffen; wenn im vorigen Jahrhundert die Auffassung: „die Stadt beschäftige nur Arbeiter, um die Armenklasse zu entlasten“, noch bestand, so erfordere der Fortschritt der Zeit ganz von selbst auch für die städtischen Betriebe vollwertige Arbeitskräfte, und wenn die Äußerungen des Herrn Senators nur einigermaßen den Tatsachen entsprechen, dann würde jedenfalls dadurch dem Räte der Stadt damit kein gutes Zeugnis ausgestellt. Merkwürdig sei auch, daß auf einmal kurz vor der Versammlung die Aussagen des Herrn Frank durch eine Erklärung des Senators Peh verbessert wurden, indem sich das minderwertig und aus Gnade arbeiten lassen, nur auf die beiden Entlassenen beziehe und alles, was im „Volksblatt“ stünde, wäre unwahr, man wolle nur das gute Einbernehmen zwischen Arbeitern und Beamten hören. Nachdem die Organisation eingreift, herrscht auf einmal Friede, und wir sind dann die Störer des guten Einbernehmens. Verabsieht man die Erklärung und die Aussagen der beiden

Senatoren, so ist der Widerspruch dermaßen kraß, daß ein normaler Mensch schwerlich daraus klug werden kann, und solange sich Herr Frank nicht selbst rektifiziert, behalten seine Ausdrücke für uns Geltung, und unsere Meinung, daß durch die Erklärung lediglich unsere Kollegen von der heutigen Versammlung ferngehalten werden sollten, befestigt sich immer mehr. Fest steht, daß der Amtsanwalt die Aussagen des Herrn Frank unterstrichen und das Gericht dementsprechend zur Verurteilung kam.

Nachdem der Referent noch darauf hinwies, daß eine derartige Behandlung der Arbeiter nur dadurch möglich sei, weil ein Teil der Kollegen es für gut befindet, der Organisation noch fernzubleiben, dies jedoch nur beseitigt werden kann, wenn alle, verbunden durch das Gefühl der Solidarität, im Verbandsvereinigt sind, denn nur dadurch lassen sich bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen und Fortschritte erzielen, schloß er seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag.

In der lebhaft einsetzenden Diskussion wurde von mehreren Seiten das Verhältnis der Beamten zu den Arbeitern charakterisiert und hervorgehoben, in welcher vornehmlichen Weise die zoologischen Kosenamen von den ersteren angewandt werden. Mehrere recht interessante Fälle, die ebenfalls zur Sprache kamen, werden wir nicht vergessen, bei passender Gelegenheit in Erinnerung zu bringen. Jedenfalls herrschte allgemeine Einmütigkeit darüber, daß die Aussagen des Herrn Frank entschieden zurückgewiesen werden müssen.

Eine Protestresolution im Sinne vorkstehender Ausführungen wurde einstimmig angenommen.

Zum Schluß wies Kollege Degewald darauf hin, daß wir schon in puncto Wohlfahrtsseinrichtungen auf die Gnade der Stadtverwaltung angewiesen sind und die Gnade auf Arbeit ganz entschieden zurückweisen, weil wir ein Recht darauf besitzen.

Wie das minderwertig einzuschätzen sei, beweise die Zusammensetzung der Versammlung, die fast durchweg von Arbeitern besucht sei, die sich im Vollbesitz ihrer Kräfte befinden. Wenn man es jedoch wagen sollte, graue Haare und einen im Fronte der Stadt durchs Alter gebeugten Körper als minderwertig zu bezeichnen, so verdiene dies die schärfste Zurückweisung, denn nur ein Pfaffen erhält Gnade, wenn er am Ende seines Lebens der Gesellschaft zur Last fällt, nicht aber ein Arbeiter, der als ein nützlich Glied in der Kette der menschlichen Gesellschaft seine Pflicht getan. II.

Von der russischen Grenze.

Langsam aber stetig wächst die Zahl der Gemeinden, die dem Auge der Zeit folgend, Betriebe, die bisher im Privatbesitz waren, in eigene Regie übernehmen. Diese ganz vernünftige Entwicklung hat auch an der Grenze Ost- und Westpreußens nicht Halt gemacht. Eine Zeitlang schien es vielmehr, als wenn in diesen von großen industriellen Unternehmungen noch wenig beeinflussten Stadtverwaltungen recht vernünftige Ideen Eingang gefunden und zum Wohle der Allgemeinheit auch dauernd bleiben sollten. Doch hat sich die Sache in letzter Zeit zum Schlimmeren gewendet.

Die Privatkapitalisten haben sich immer mehr Einfluß auf die Kommunalverwaltungen verschafft, und somit wird jeder Beschluß der beiden Körperschaften in den Stadtverwaltungen immer weniger daraufhin geprüft, welchen Nutzen er der Allgemeinheit bringt als welchen Nutzen er dem Großkapital zu verschaffen vermag.

Der Einfluß des Großkapitals hat z. B. in Königsberg bereits so viel erreicht, daß man Elektrizitätswerk und Straßenbahn, die früher in städtischer Regie waren, dem Privatkapital zur Ausbeutung auslieferte. Diese Wendung konnten Partei und Gewerkschaften nicht verhindern, weil ihre Anhängerzahl noch zu gering war.

Saben auch die hiesigen Arbeiter ziemlich schnell begriffen, daß ihr Interesse nur einzig und allein von den freien Gewerkschaften und der Arbeiterpartei gewahrt werden, so verlassen sie oftmals ihre Heimat und eilen gen Weiten. So müssen denn die Gewerkschaften wie auch die Partei, ihre geschulten Kämpfer verliert, immer wieder die dem Eldorado der ostelbischen Junker entfliehenden Opfer zu erziehen versuchen. Diese Arbeit gestaltet sich um so schwieriger, als Schule und Haus so gut wie keine Erziehung geleistet haben. So sehen wir denn auch, daß die arbeitende Bevölkerung nur sehr schwach in den Stadtverwaltungen vertreten ist. In einzelne größere Städte (Ranzig) haben durch raffinierte Bezirkeinteilung dafür gesorgt, daß kein einziger Arbeitervertreter im Stadtverordnetenkollegium vorhanden ist. Viel leichter gestaltet sich die Sache für die Kapitalisten. Die großen Unter-

nehmungen des industriellen Westens haben hier Lochtergesellschaften gegründet und sind somit in der Lage, alle dort gemachten Erfahrungen hier zu verwenden. Die öffentliche Meinung wird von einer willfährigen Presse gemacht, und diese steht unter dem unheilvollen Einfluß dieser Privatkapitalisten. Hinzu kommt noch die Geschlossenheit der Organisation der Unternehmer.

Leider kann von einer Geschlossenheit der Arbeiterorganisationen nicht gesprochen werden. Hier haben die Hirsch-Dunderschen und „christlichen“ Ausgewerkschaften eine wenn auch nur sehr geringe Zahl von Arbeitern zersplittert. Können diese Arbeiterzersplitterer für die Arbeiter auch keine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erringen, so verhindern sie es aber dafür mit Erfolg. Und allem Anschein nach soll das wohl die Hauptaufgabe dieser Antiarbeitergewerkschaften sein. In Danzig haben die „Christen“ und Hirsche für ihre Wahlhilfe, die sie der Reaktion geleistet hatten, auch ein paar Renommierarbeiter in das Ortsparlament wählen dürfen. Nun können sie Anträge auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stellen, und ihre Parteigenossen von Selbstsüß Gnaden lehnen sie ab. Die Arbeiter sind die Geprüllten. Ob die Arbeiter dieses grausame Spiel nicht bald durchschauen werden? Auch in Königsberg ist ein Renommierarbeiter Hirschscher Couleur im Rathhause. Auch hier versucht man solche Mandate. Doch die Drahtzieher sind zu ungeschickt und lassen öfters beim Theaterspiel mit Arbeiterrechten ihre Masken vom Gesicht fallen. Gatten die Fische erst vor kurzer Zeit durch den Mund ihres Vorsitzenden den Oberbürgermeister aufgefördert, den Arbeitern das geschlecht zusteckende Koalitionsrecht zu nehmen, wenn sie sich den Antiarbeitervereinen nicht anschließen, sondern in unserer Organisation verbleiben. O — diese Arbeiter—freunde!

Diesem Treiben muß um so nachdrücklicher entgegengetreten werden, als es nicht nur die Gemeindegewerkschaften, sondern die ganze Bürgerschaft schädigt.

Immer, wenn die Arbeiter mit einer Forderung kommen, ermahnen die Herren im Stadtparlament: „Das können wir nicht bewilligen, dann können wir lieber die Werke in Privatregie übergeben.“ Ist man auch bisher in den Städten Elbing und Danzig noch nicht dazu übergegangen, diese Reden in die Tat umzusetzen, so darf man sich doch nicht täuschen, daß sie die Bürgerschaft auf solche Attentate hinweisen, um sie für diese Ideen zu gewinnen. Ist es auch Blödsinn, so hat es doch Methode. Wird jede, auch die geringfügigste Arbeiterforderung, in der Weise ausgehauert, so hoffen diese Herren, dann viel leichter und ohne großen Widerstand der Bürgerschaft die Werke dem Privatkapital zur Ausbeutung ausliefern zu können. Nur so wird die Opposition gegen jede kleine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage verständlich. Um so verwerflicher ist daher auch das Treiben der sogenannten „christlichen“ und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Diese haben mit den schlimmsten Reaktionsären und Arbeiterfeinden in Danzig bei Gelegenheit der Stadtverordnetenwahl einen Pakt abgeschlossen, um die Wahl von wirklichen Arbeitervertretern zu verhindern. Das letztere ist ihnen leider auch gelungen.

Doch werden die Leute ihren Arbeiterverrat lügen müssen. In Königsberg machen die Arbeiter in dem „Liberalen Arbeiter- und Bürgerverein“ schon eine starke „Rebellion“. Sie sehen ein, daß sie dort nicht zu ihrem Recht kommen. Werden die Danziger Gemeindegewerkschaften das Treiben ihrer „Führer“ nicht auch bald durchschauen? Die Herren müssen dies befürchten. Aus diesem Grunde haben sie denn auch Anträge auf Aufhebung der Löhne für die Gemeindegewerkschaften gestellt. Waren die Forderungen schon lächerlich gering, so haben sie noch viel Wasser in diese magere Suppe gegossen, nur um sie den Reaktionsären genehm erscheinen zu lassen. Da aber dieses widerliche Gericht der Herren noch zu gut war, so wird aus der ganzen Hexenlücke für die Gemeindegewerkschaften nichts auf ihre leeren Tische kommen. Das merken diese Leute auch. Sie werden mit ihren falschen Freunden auch nicht auf die Dauer mitspielen wollen. Durch dieses Spiel mit der Arbeitererschaft haben die letzteren in den Zeiten der Teuerung bitteren Rot leiden müssen. Es war eine harte Schule, die die Leute durchmachen mußten. Möge sie ihnen den Weg zu der großen Armee, den freien Gewerkschaften, weisen.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1909.

III.

Wie zum Jahre 1908 wurden in der berufsgenossenschaftlichen Statistik nur die auszurechnenden Lohnbeiträge nachgewiesen. Von 1903 ab erstreckt sich diese Nachweisung auch auf die tatsächlich verdienten Löhne. In dem stimmen bei 27 gewerblichen Berufs-

genossenschaften die tatsächlich verdienten Löhne mit den für die Beitragsberechnung in Anrechnung gebrachten Löhnen vollkommen überein, was in Wirklichkeit als ausgeschloffen gelten muß. Vor Zuverlässigkeit kann daher bei diesen Lohnangaben keine Rede sein. Auch sonst sind sie für lohnstatistische Zwecke wenig geeignet, da die angegebenen Lohnsummen unterschiedslos die Gehälter und Löhne der Werkmeister, Angestellten, gelernten und ungelernten Arbeiter, Männer, Frauen und Jugendlichen enthalten. Immerhin sind diese Lohnangaben von einigem Wert, da sie die Steigerung und Senkung des allgemeinen Lohnniveaus widerspiegeln. Würden diese Lohnnachweisungen zuverlässig geführt, so böten sie die Grundlage zu einer brauchbaren Lohnstatistik, die uns heute noch fehlt.

Die gesamte Lohnsumme wird für die gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 8,567 Milliarden Mark (1908: 8,447 Milliarden) beziffert. Der Durchschnittsbetrag pro Kopf der Versicherten beläuft sich auf 861,51 M. (1908: 947,27 M.), derjenige pro Kopf der Vollarbeiter auf 1078,22 M. (1908: 1073,59 M.). Lassen diese Zahlen eine geringfügige Steigerung des Lohnniveaus erkennen, so ist doch in 16 Berufsgenossenschaften eine Senkung des Durchschnittslohnes pro Kopf der Versicherten und in 12 Berufsgenossenschaften eine solche pro Kopf der Vollarbeiter eingetreten. Diese Senkung beträgt bei der Knappschäftsberufsgenossenschaft 76,38 M., bei der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft 83,98 M. pro Kopf der Versicherten. Den höchsten Durchschnittslohn pro Kopf der Versicherten (1524,90 M.) und pro Kopf der Vollarbeiter (1484,70 M.) weist die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft, den niedrigsten pro Kopf der Versicherten die Jüderberufsgenossenschaft (565,16 M.) und die Schlesiener Textilberufsgenossenschaft (614,92 M.) auf. Die Durchschnittslohne der Vollarbeiter gelten als solche für 300 Arbeitstage; danach läßt sich der durchschnittliche Tagesverdienst leicht berechnen.

Die gesamten Entschädigungsbeträge belaufen sich nur auf 1,33 Proz. des Lohnes und die Gesamtausgaben der Unfallversicherung betragen nur 1,72 Proz. des Lohnes.

Der Gesamtdurchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften beläuft sich auf 213,91 M. Die Durchschnittsrente der einzelnen Berufsgenossenschaften schwanken zwischen 109,51 M. (Schlesiener Textilberufsgenossenschaft) und 288,22 M. (Knappschäftsberufsgenossenschaft). In diesen Durchschnittsbeträgen sind außer den Renten auch alle sonstigen Entschädigungsbeträge (Heilkosten, Abfindungen usw.) enthalten. Und um diese 213,91 M. pro Jahr (pro Tag 58,8 Pf.) Gesamtentschädigung — nicht etwa bloß Rente — zu erlangen, soll der Arbeiter mutwillig Leben und gesunde Glieder riskieren? Wie trostlos müßten die Arbeits- und Existenzbedingungen der Arbeiter sein, wenn die Aussicht auf eine Rente von 30—40 Pf. pro Tag einen Anreiz üben soll, ihr Leben aufs Spiel zu setzen.

Die Invalidenversicherung im Jahre 1909.

Die Invalidenversicherung bietet noch das einseitigste Bild hinsichtlich der Organisationsformen der deutschen Arbeiterversicherung, denn hier haben wir es mit zwei Arten der Organisation und 41 Trägern der Versicherung zu tun. Es bestehen 31 Landesversicherungsanstalten und 10 zugelassene Pensionsanstalten, davon 6 für die Eisenbahner, 4 für die Bergleute und eine für die Seelente.

Wirksamkeit der Invalidenversicherung. 12 713 (1908 = 11 951) Krankenrenten, 115 264 (118 852) Invaliden- und 11 003 (10 996) Altersrenten, insgesamt 138 980 (139 798) Renten wurden bewilligt. Außerdem wurden 188 550 (188 705) Beitragserhaltungen, davon 148 441 wegen Eintritt, 549 wegen Unfall und 37 560 wegen Ablebens festgesetzt. Die Zahl der bewilligten Renten ist also zurückgegangen, was auf die Verminderung der Invalidenrenten zurückzuführen ist.

Der Jahresbetrag der bewilligten Renten pro 1909 war 24 377 134 M., davon 20 338 091 M. für Invaliden-, 2 243 770 M. für Kranken- und 1 805 263 M. für Altersrente. Der Durchschnittsbetrag einer Krankenrente war 174,16 M., einer Invalidenrente 174,90 M. und einer Altersrente 163,59 M. Für Beitragserhaltungen wurden 9 492 128 M. aufgewendet, davon 5 867 032 M. für Eintritts-, 52 185 M. für Unfall- und 3 582 011 M. für Todeserhaltungen. Diese 9,5 Millionen Mark hätten besser für die Mehrbewilligung von Invalidenrenten erspart werden können. Auch wäre den weiblichen Versicherten dringend zu empfehlen, sich bei Verheiratung durch Weiterleben die erworbenen Rechte zu sichern. Der Durchschnittsbetrag einer Erhaltung betrug in Eintrittsfällen 39,46 M., bei Unfällen 95,06 M. und bei Todesfällen 96,37 M.

Finanzgebarung. Die Beitragseinnahmen aus 726 141 584 Wochenbeiträgen ergeben 188 438 473 M. Die fünf Lohnklassen sind an diesen Einnahmen sehr verschieden beteiligt. Der Anteil der niedrigsten Lohnklasse an der Markenzahl der Versicherungsanstalten ist seit 1891 bis 1901 von 25,3 Proz. auf 10,5 Proz., ihr Anteil am Markenerlös von 17,06 auf 5,59 Proz. zurückgegangen, während der Anteil der beiden höchsten Lohnklassen in dieser Zeit von 14,6 auf 39,1 Proz. der Renten und von 21,00 auf 51,11 Proz. des Erlöses stieg. Der Gesamtdurchschnitt des Markenerlöses ist in den Versicherungsanstalten seit 1891 von 20,81 auf 25,49 Pf. pro Marke gestiegen.

Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung betragen 1909: 242 383 288 M., die Gesamtausgaben 157 982 523 M., der Ver-

mögenszuwachs 84 500 784 M. und der Vermögensbestand Ende 1909: 1 580 530 900 M. Von den Ausgaben fallen auf Renten 106 785 227 M., auf Beitragsrückstellungen 9 420 170 M., auf Kosten des Heilverfahrens 19 346 186 M., auf Invalidenhauspflege 613 375 M., auf außerordentliche Leistungen 1 198 388 M., auf Verwaltungskosten 11 546 244 M., auf Erhebungen usw. 2 302 285 M., auf Rentenstellen 76 705 M., auf Schiedsgerichte 883 732 M., auf Beitragserhebung und Kontrolle 4 900 621 M., auf Rechtshilfe 1368 M., auf Kursverluste 46 662 M., auf Abschreibungen bei Grundstücken 653 610 M. und auf sonstige Ausgaben 2464 M.

Nicht in der kolossalen Vermögensansammlung liegt die Zukunft der Invalidenversicherung, sondern in deren engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Versicherten und getragen von dem Vertrauen der Versicherten. Erfüllt die Versicherung wirklich ihre hohe Aufgabe und erhält sie sich das ungeteilte Vertrauen der Arbeiterklasse, so werden die Versicherten gern zu jedem Opfer bereit sein, um die Beiträge mit den Leistungen in Einklang zu bringen. Aber die rigorose Abweisung von Ansprüchen muß der Versicherung das notwendige Vertrauen und die notwendige Opferwilligkeit entziehen. Deshalb fordert die Arbeiterschaft ein größeres Maß von Selbstverwaltung, damit der Invalidenversicherung eine vollständigere Entwidlung gesichert werde. Daß die Reichsversicherungsordnung diese Erwartungen der Versicherten nicht erfüllt, haben wir schon früher dargetan. So bleibt nichts anderes übrig, als die Agitation für vollständige Versicherungsreformen fortzusetzen, zugleich aber auch mehr und mehr in die Verwaltung und Rechtsprechung der Versicherung einzudringen, damit ein vollständiger, moderner Geist sich dort entfalte und sozialere Auffassungen, als sie gegenwärtig überwiegen, für eine Wirksamkeit eintreten, die den Bedürfnissen der versicherten Arbeiterschaft besser entspricht.

• **Aus Politik und Volkswirtschaft** •

Vom Reichstag.

Berlin, 1. April 1911.

Die Staatsberatungen eilen in Riesenschritten ihrem Ende entgegen. Heute wird die zweite Lesung des Etats, und damit die Hauptarbeit vor den Osterferien zum Abschluß gebracht. Aus den Verhandlungen dieser Woche, die überaus reich, mannigfaltig und bewegt waren, ragt ein Ereignis von besonderer Wichtigkeit über alle anderen heraus: die Erörterung der Abrüstungsanträge, die die Linke zum Etat des Reichslanglers eingebracht hatte.

Die Sozialdemokraten hatten beantragt, den Herrn Reichslangler zu ersuchen, er möge im Hinblick darauf, daß die französische Deputiertenkammer und das englische Unterhaus die Bereitwilligkeit zu Rüstungsbeschränkungen ausgesprochen haben, sofort Schritte tun, um eine internationale Verständigung über die allgemeine Einschränkung der Rüstungen in Verbindung mit der Abschaffung des Seebeuterechts herbeizuführen.

Die Fortschrittliche Volkspartei aber hatte ihrerseits vorgeschlagen, den Herrn Reichslangler zu ersuchen, die Bereitwilligkeit zu erklären, in gemeinsame Verhandlungen mit anderen Großmächten einzutreten, sobald von einer Großmacht Vorschläge über eine gleichzeitige und gleichmäßige Begrenzung der Rüstungsausgaben gemacht werden.

Wer beide Anträge miteinander vergleicht, wird den Unterschied zwischen ihnen sofort erkennen: der sozialdemokratische fordert den Reichslangler auf, nunmehr seinerseits Schritte zu tun, um den Rüstungswahnsinn und damit die Friedensgefahr einzuschränken; der fortschrittliche dagegen verlangt nur, daß der Reichslangler auf solche Schritte eingeht, wenn andere Mächte die ersten Schritte ihrerseits dazu tun. Die Sozialdemokratie verlangt also vom Reichslangler eigenes und sofortiges selbständiges Vorgehen, die fortschrittliche Volkspartei dagegen nur wohlwollende abwartende Haltung gegenüber fremden Staaten.

Es kam nun alles darauf an, welche Stellung der Reichslangler zu diesen Anträgen einnehmen würde. Am Donnerstag nahm er nun das Wort, um — wie immer, wenn er im Reichstag den Mund aufsetzt — jämmerlich zu enttäuschen. Er erklärte alle Versuche, die Absichten dieser beiden Anträge zu verwirklichen, für absolut aussichtslos. Er habe sich hingeseht und sich erstlich Ruhe gegeben, zu überlegen, wie sie etwa in die Wirklichkeit umzusetzen seien. Er habe trotz dieser Ruhe keinen Weg dahin finden können. Die Nationen seien wie die einzelnen Menschen; für die aber sei der Kampf stets schließlich ein unentbehrliches Auskunftsmitglied. Keine Nation werde sich deshalb das Recht, sich so zu rüsten, wie es ihr gut scheine, nehmen lassen. Diejenige, die das zulasse, sei schwächlich, auf die nichts mehr ankomme. Auch Schiedsgerichtsverträge würden wie Spinnweben zerrissen, wenn das Selbstinteresse einer Nation diese dazu zwingt, über beschlossene Abmachungen hinwegzuschreiten. Er sehe keine Möglichkeit für Deutschland, seine Rüstungen einzustellen. Er sei bereit, England auf dem laufenden zu erhalten über

unsere Flottenrüstungen, und erhoffe von England ein gleiches — das aber sei auch das einzige Entgegenkommen, das er beweisen könne.

Es ist klar, daß die ganze Rede eine grobe Absage an alle Friedensfreunde nicht nur in Deutschland, sondern auch in England und Frankreich ist. Die Regierung des blauschwarzen Blochs bleibt nach wie vor kriegerisch, nicht friedlich gesinnt. Sie bleibt dabei, das deutsche Volk durch die ungeheuerlichen Militär- und Marinekosten von jährlich fast 1½ Milliarden Mark bis zum Weißbluten zu schwächen. Sie sieht nicht, daß auf diese Weise das Volk schlimmer und schneller dem Ruin entgegengetrieben wird, als es durch einen Krieg je geschehen würde und geschehen könnte. Sie bleibt bei ihrem Rüstungswahnsinn, weil die Angehörigen der besitzenden Klassen sich dabei höchst wohl befinden; die Panzerplatten-, Gewehr- und Munitionsfabriken, die Werften, die agrarischen Brot-, Pferde-, Heu- und Hafenerlieferanten behalten auf diese Weise ihre hohen Profite aus ihren Lieferungen für Meer und Marine; das Heer aber selbst bleibt die beste Versorgungsanstalt für die Abkömmlinge der Herrschenden als Offiziere und das angebetete Instrument, die immer unzufriedener werdenden Massen unter Umständen mit Gewalt niederzuhalten. Das sind deutlich die Beweggründe, aus denen die herrschenden Schichten in Deutschland Gegner des Gedankens des Völkerrfriedens, der Abrüstung und der Unterwerfung unter ein internationales Schiedsgericht bleiben wollen; und Bethmann Hollweg war nur der Mund, durch den der Wille dieser herrschenden Reaktionäre sprach. Sie haben — leider! — noch die Nacht in Deutschland, und darum wird ihr Wille auch in dieser Beziehung noch bis auf weiteres Trumpf sein. Es bleibt wieder einmal alles beim alten, obwohl schließlich wenigstens der freisinnige, ach so zahme Antrag durch die Fortschrittliche Volkspartei, die Sozialdemokratie, die Nationalliberalen und das Zentrum angenommen wurde. Der Reichslangler weiß ja doch, wie es gemeint ist, nämlich als große Komödie für den dummen Michel Volk: haben doch dieselben Parteien, die wir eben nannten, außer natürlich der Sozialdemokratie, noch vor kurzem zusammen mit den Konservativen die neue Militärvorlage in der Höhe von 141 Millionen angenommen. Hier heuchelte man mit Worten Friedensliebe, während man ihr durch neue Rüstungsbewilligungen kurz zuvor ins Gesicht geschlagen.

Der einzige ernsthafte Friedensfreund ist in allen Kulturländern das arbeitende Volk. Es verabscheut Krieg und Kriegsrüstungen aufs tiefste, weil es allein den Schaden davon hat. Der nächste 1. Mai wird das von neuem bestätigen und zugleich die Antwort erteilen auf die friedensfeindliche Rede des Reichslanglers zu dem Abrüstungsantrage der deutschen Sozialdemokratie.

Paul Göhre.

• **Wasserbauarbeiter** •

Die bayerischen Wasserbauarbeiter schließen sich immer mehr und mehr unserm Verband an, was den „christlichen“ Verband des Herrn Oswald ganz gewaltig aufregt. Alle Augenblicke macht die „Gewerkschaftsstimme“ ihrem Ärger in einigen Kapiteln Luft. Das ist weiter nicht tragisch zu nehmen. Existiert ja wohl kaum ein Gewerkschaftsblatt in Deutschland, das so viele Verurteilungen wegen Beleidigung usw. erzielt, wie die „Gewerkschaftsstimme“, was diese natürlich nicht hindert, sich gelegentlich auch mal über den „Ton“ anderer Arbeiterorgane aufzuhalten. Das nur so nebenbei. Halten sich da die „Christen“ in Plattling bei den Wasserbauarbeitern eine Zahlstelle eingerichtet; die Herrlichkeit war aber nur von kurzer Dauer, denn der größte Teil der Kollegen trat schon nach kurzer Frist zu uns über, wie es auch die Münchener Theaterarbeiter und jüngst erst die Landshuter Gasarbeiter gemacht haben. Wir verkennen durchaus nicht, daß so etwas für die „Christen“ äußerst peinlich ist und billigen ihnen deshalb recht gern mildernde Umstände zu, wenn sie auf uns erbost sind. Aber die Schimpferei zeigt uns, daß Mitgliederverlust die lipliche Seite der „Christlichen“ darstellt und deshalb tun wir unser Möglichstes, auch die niederbayerischen Wasserbauarbeiter für uns zu gewinnen. Herr Oswald und seine Strategen dürfen versichert sein, daß auch bei uns — um ein Bittelwort zu dazwischen — mehr Freude ist über einen „Christen“, der zu uns übertritt, als über 99 Gerechte, die wir schon als Mitglieder haben. Nun hätte Herr Oswald und sein Regensburgs Abtulus Birngibl in Plattling gerne eine Versammlung der Wasserbauarbeiter abgehalten. Und da glaube er wohl, etwas mehr Zug hinein zu bringen, wenn die freizugewanderten Arbeiter die Sache etwas interessant gestalten würden. Birngibl mußte sich also auf die Hosen setzen und an unsern Gauleiter einen Schrieb richten, in welchem dieser „ebenso höflich wie dringend“ eingeladen wurde, am 25. März in Plattling zu erscheinen, widrigenfalls man annehmen müsse, daß er die Belege für die gegen die christliche Organisation gerichteten Ausführungen in einer früheren Versammlung nicht erbringen könne. Allein, unser Gauleiter Sebold hatte an diesem Tage wichtigeres zu tun, als den „Christlichen“ ihre Versammlung interessant zu machen, was er dem Regensburger Birngibl mit dem Bemerkten mitteilte, daß er am 23. April

nach Plattling komme und es den Herrn Segnern frei stehe, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen. Verkürzterweise waren aber sowohl Herr Ringbl wie auch Herr Oswald für diesen Tag schon „anderweitig festgelegt“ und sie sagten ab. Da übrigens demnächst die Wahl des Arbeiterausschusses stattfindet, so hielten die freizugewählten Kollegen am 25. März um 1 Uhr in Plattling eine Versammlung ab, in der zu den Fragen des Arbeiterausschusses Kollege Schmid-München (ein Arbeiter) die Erfahrungen aus seiner Praxis als Vorsitzender des Arbeiterausschusses darlegte. Und nach Schluß dieser Versammlung gingen die freizugewählten Arbeiter — sie forderten sich mit — zum Herrn Oswald, der da eben seinen Speech vor einem Taroditsch voll Wasserbauarbeiter machte. Das Wie und Was kann sich der Leser leicht selbst ausmalen. Es ist ja zuzugeben, daß die Stellung des Herrn Oswald keine angenehme ist, nachdem seine Fraktion, das Zentrum, bei der letzten Landtagsession den Antrag der Sozialdemokraten auf die Gewährung einer Lohnerhöhung glatt abgelehnt hat. Und nun versucht man, den Wasserbauarbeitern plausibel zu machen, es wären Ortslohnklassen mit periodischen Lohnvorrückungen beschlossen worden. Dabei verschweigen die christlichen Herrschaften, was selbst ein christlicher Arbeitersekretär und Kollege des Herrn Oswald, nämlich der Landtagsabgeordnete Schwarz, als Zeuge unter Eid aussagte, nämlich daß die Oswaldschen Anträge nur ein Programm darstellten und daß man diese wegen agitatorischer Gründe eingebracht habe. Uebrigens muß doch auch Oswald bekannt sein, daß die Kammer der Reichsräte (siehe die Beilage 1002) über den ganzen Summ zur Tagesordnung übergegangen ist.

Wie kann man da noch von Beschlüssen, die von der Regierung akzeptiert wurden, sprechen? So dumm sind denn die Wasserbauarbeiter doch nicht, daß sie an die ihnen von Oswald vorgemalte Aufbesserung glauben, wenn sie nichts in den Geldbeutel bekommen. Gauleiter Sebald hat das auch dem christlichen Vorsitzenden der Bahnhalle Plattling in einer früheren Versammlung auseinandergesetzt, nachdem dieser behauptete, es sei eine allgemeine Aufbesserung von 20 Pf. beschlossen und es liehe das in der Beilage 914 der Landtagsdrucksachen. Darauf sagte Sebald, daß eben eine allgemeine Lohnerhöhung im letzten Landtag durch das Zentrum einschließlich der christlichen Arbeiterführer Oswald usw. abgelehnt worden sei und also ein Verstoß auf Gewährung einer allgemeinen Aufbesserung von 20 Pf. nicht existiert. Die Beilage 914 stelle nur ein Programm dar und übrigens sei auch darin keine allgemeine Aufbesserung von 20 Pf. enthalten. Das mag sich insbesondere Herr Oswald merken, damit er zukünftig in seinem Organ die Dinge nicht auf den Kopf stellt. So viel Logik sollte er doch schon haben, daß man etwas nicht als „Programm“ bezeichnen und zugleich dessen Existenz verneinen kann.

Uebrigens ist es doch ein starkes Stück, in den Arbeitern Hoffnungen zu erwecken, worauf die Enttäuschung unbedingt folgen muß. Das wäre ja noch das Schönste, wenn eine allgemeine Aufbesserung bewilligt wäre und die Regierung würde sie nicht auszahlen. Das Zentrum fühlte sich doch sonst so stark; z. B. dem Minister Frauendorfer gegenüber sollten alle parlamentarischen Konsequenzen gezogen werden, wenn er nicht genügend in Sozialistenhaß mache sollte. Aber hinsichtlich der Arbeiteraufbesserungen, da entwidelt das Zentrum keinen „solchen Scheiß“. Da ist es von der Regierung abhängig und traut sich nicht zu machen, anstatt auch da einmal die Durchführung von Aufbesserungen zu erzwingen. Was helfen all die schönen Beschlüsse des Landtages von Ortslohnklassen, periodischen Lohnvorrückungen, Werkzeugenschädigung usw., die zwar bei jeder Session neu ausgearbeitet, aber nicht durchgeführt werden. Also doch einmal der Regierung die Daumenschrauben angelegt.

Darin liegt ja gerade die Schuld des Zentrums, daß es hier feilenbergnügt zuseht, wie man trotz aller schönen Reden die Arbeiter leer ausgehen läßt. Und nun sehen die Arbeiter eben ein, daß die mehr oder minder schönen Reden Oswalds nicht in klingende Münze umzusetzen sind. Das wäre ihnen ja gerade die Hauptsache. Mit billigen Sprüchen ist auch den Wasserbauarbeitern nicht geholfen und darum wollen sie — soweit sie vermünftig sind — auch von der christlichen Organisation nichts mehr wissen. Und das ist gut so.

In der „Gewerkschaftsstimme“ will sich nun Oswald gegen den einfachen Arbeiter Schmid dafür rächen, daß ihm dieser in Plattling anständig die Hosen auskloppte. Das ist für einen so „großen“ Geist freilich nicht erfreulich. Wird uns doch berichtet, daß auch die Plattlinger Wasserbauarbeiter die Zentrumsmänner völlig durchschauten und aus ihrer Stimmung Herrn Oswald gegenüber durchaus kein Wohl wachen, so daß er ohne ein Schlußwort Reichaus nahm. Was soll man dazu denken, wenn sich Oswald in seiner „Gewerkschaftsstimme“ nicht anders zu helfen weiß, als daß er die Rolle des Fragenspiels, anstatt zu widerlegen. Es ist eine Unwahrheit — so sagt er —, daß dem Fürsten Thurn und Taxis 40 000 Mark für Ablösung seiner Postfreiheit bewilligt wurden. Darin hat Oswald ausnahmsweise Recht, weil nämlich nicht 40 000, sondern gleich 400 000 Mk. bewilligt wur-

den, was er freilich nicht sagt. Anstatt zu antworten, fragt er: „Der Schmid, wo sind Arbeiter infolge der Reichsfinanzreform arbeitslos geworden?“, ob nicht gerade in Niederbayern Arbeiter der Rindholzindustrie lange Monate aussetzen mußten. Außerdem schreibt Oswald, unser Kollege Schmid hätte auch sagen sollen, daß die Sozialdemokraten im Reichstag gegen die Gewährung von 4 Millionen für die infolge der Reichsfinanzreform arbeitswerdenden Tabalarbeiter gestimmt haben. Daß aber dieser Antrag ein Verschlechterungsantrag war, braucht Oswald nicht zu sagen, obwohl er es sicher weiß. Es war nämlich längst die Unterstützung beschlossen und es würden wohl vielleicht 12—15 Millionen ausgezahlt worden sein, wenn nicht dieser Verschlechterungsantrag auf nur 4 Millionen vom Zentrum und der damit zusammenhängenden Sippe eingebracht worden wäre.

Es ist wirklich traurig, wenn ein Parlamentarier — wie Oswald einer sein will — keine anderen Waffen als die abgedroschensten und hundertmal widerlegten Reichsverbandstügen zu Verfügung hat, um einem Arbeiter entgegenzutreten. Solche unehrliche Kampfweise richtet sich ganz von selbst und wird doch beitragen, daß nach entsprechender Aufklärung auch die wenigsten christlichen Arbeiter sich in unserem freien Verband zusammenfinden.

Wenn jede Verdrehung, jede Entstellung und jede Unwahrheit den Christen ein neues Mitglied brächte, dann wären sie wahrscheinlich stärker, wie alle freien Gewerkschaften zusammengenommen. Sollte das alles mal im Jenseits geföhnt werden, so wird Oswald und sein Generalstab lann sich freuen, das wird ein fastiger Höllenraten werden.

Unsere Wasserbauarbeiterkollegen aber empfehlen wir, nicht zu erlahmen, bis der letzte Kollege als Verbandsmitglied in unseren Reihen steht. Das ist die beste Garantie für eine nachhaltige Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Entfernungszulagen. Die Arbeiter der bayerischen Straßen- und Flußbauämter haben teilweise sehr weite Wege zurückzulegen um an ihre Arbeitsplätze zu gelangen. Besondere Entfernungszulagen wurden bisher nicht bezahlt; nur in Ausnahmefällen wurde da und dort eine kleine Vergütung gewährt. Mit welcher Rigorosität bisher hier vorgegangen wurde, zeigt z. B. der Fall, daß Arbeiter der Sektion für Wildbaurverbauung von Uebersee weg auf eine drei Stunden entfernte Arbeitsstelle geschickt werden weil man dort eben geschulte Leute notwendig gebraucht. Aber trotzdem wurden den Arbeitern keinerlei Zulagen gezahlt, wenn gleich sie sogar auswärtig übernachteten mußten. Auf wiederholte Eingaben und Vorstellungen unseres Verbandes hin sah sich nun die königliche Regierung von Oberbayern endlich veranlaßt, allgemeine Grundsätze für die Gewährung von Entfernungszulagen aufzustellen, die immerhin schon eine bedeutende Besserung der bisherigen Verhältnisse darstellen. Diese Entschlieung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 20. Februar 1911, Nr. 6624, lautet:

„Dem Antrag auf Gewährung von Entfernungszulagen kann nur in ganz besonderen Fällen stattgegeben werden, um im Sinne der Ministerialentscheidung vom 1. Mai 1909, Nr. 11 888 etwaige Härten auszugleichen. Die Gewährung von Entfernungszulagen ist deshalb ausgeschlossen in allen jenen Fällen in welchen der Arbeiter freiwillig eine von seinem Wohnort weit entfernte Arbeitsstelle aufgesucht und dafelbst Beschäftigung angenommen hat. Voraussetzung für die Gewährung von Entfernungszulagen muß daher die Tatsache sein, daß der Arbeiter von einer selbstgewählten Baustelle vom lgl. Bauamte oder dessen Organen an eine andere Baustelle beordert wird. Aber auch dann, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, können Entfernungszulagen nicht gewährt werden, wenn die regelmäßige Beschäftigung eines Arbeiters eine Arbeitsleistung an verschiedenen Orten bedingt und sein normaler Tagelohn mit Rücksicht auf diese Verwendung festgesetzt ist. In der Regel werden daher Entfernungszulagen nur für solche Flußbauarbeiter gewährt werden können, welche durch das lgl. Bauamt oder dessen Organe von einer selbstgewählten Baustelle an eine vom Wohnort des Arbeiters weit entfernte Baustelle des gleichen oder eines anderen Flußmeisterbezirkes beordert werden und der Arbeiter hierdurch gezwungen ist, täglich einen größeren Weg als bisher von seinem Wohnort zur Arbeitsstelle und zurück zu machen oder auswärts zu übernachten. In diesen Fällen werden Entfernungsulagen gewährt, wenn die neue Arbeitsstelle von dem Punkte am Fluße, welche der Arbeiter von seinem Wohnort auf dem kürzesten Wege erreichen kann mehr als 5 Kilometer entfernt ist.

Die Entfernungszulage wird gemäß § 5 der Arbeitsordnung vom lgl. Bauamte mit Rücksicht auf die Entfernung und etwa nötiges auswärtiges Übernachten festgesetzt. Zulagen für auswärtiges Übernachten werden aber nur gewährt, wenn die Abordnung in einen anderen Flußmeisterbezirk erfolgt. Eine Vergütung der Vorauslagen für Eisenbahnfahrt findet nur zu Beginn und am Ende der Abordnung an entferntere Baustellen statt. Die Entfernungszulage

sches —
beweisen
age an
sondern
es blau-
eblich ge-
geheuer.
illiarden
daß auf
entgegen-
und ge-
weil die
befinden;
Wersten,
behalten
gen für
Berjor-
Offiziere
werden.
n. Das
Schichten
der Ab-
Schieds-
nur der
re sprach,
d darum
weiteres
, obwohl
og durch
Rational-
Reichs-
große No-
Parteien,
alle, noch
Militär-
heudelle
ch neue
d ist in
rabshcut
Schaden
nen und
Rede des
Sozial-
öhre.
er mehr
Verband
de macht
eln Lust.
ohl kaum
teilungen
stimmte,
mal über
nur so
bei den
errlichkeit
Kollegen
auch die
ter Gas-
daß so
en ihnen
und er-
berberluft
un wie
uarbeiter
n dürfen
partiiert
übertritt,
en. Nun
ringbl in
der abge-
meine ja
he etwas
auf die
achten, in
wurde,
man an-
liche Or-
Berjam-
Sebald
christlichen
Regens-
23. April

ist auf der Wochenliste gesondert vorzutragen. Die Festsetzung der Arbeitsbezirke, innerhalb welcher eine Entfernungszulage zugewilligt wird, sowie die Festsetzung der Höhe der Zulage erfolgt durch gesonderte baunämliche Verfügung.

Die Verbandskollegen bei den verschiedenen Straßen- und Flußbauämtern, wie auch bei beiden Sektionen für Wildbachverbauung in Bayern werden gut tun, sich diese für die Gewährung von Entfernungszulagen zukünftig maßgebenden Bestimmungen säuberlich aufzuheben, um bei Verschickungen an entferntere Arbeitsstellen gleich diese Zulagen verlangen und den kleineren Vorgesetzten, die da in der Regel das Hindernis bilden, gleich mit der Originalverfügung der kgl. Regierung aufwarten zu können.

Notizen für Gasarbeiter

Die Gasfernversorgung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

II. (Schluß.)

Auf alle Fälle ist für denjenigen, der sich in die Materie und ganz besonders in die widerspruchsvollen Berechnungen beider Parteien vertieft, das eine klar, daß bei diesem Streit immer nur der Bruchteil eines Pfennigs, im günstigsten Falle ein Pfennig pro Kubikmeter den Ausschlag für oder gegen den Abschluß eines Vertrages mit dem R.-W. G. oder der späteren R.-W. G. gibt, wobei dann allerdings zu bedenken ist, daß ein Pfennig pro Kubikmeter für eine Großstadt mit 300 Millionen Kubikmeter Gasproduktion eine Summe von 300 000 Mk. ausmacht. Natürlich aber hat die Frage neben der finanziellen Seite auch noch eine nicht zu übersehende kommunalpolitische Bedeutung. Die Städte sollen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf die eigene Gaszeugung verzichten und sich künstlich auf die Verteilung des Gases beschränken, obwohl natürlich der finanzielle Nutzen zum ganz überwiegenden Teile nicht ihnen, sondern den Bergwerken resp. der R.-W. G. zufällt. Die Bergwerke werden großen Gewinne erzielen, weil sie das jetzt plötzlich wertvoll gewordene Gas bisher nutzlos entweichen lassen mußten, für die Städte aber ist der finanzielle Gewinn doch höchstens recht mäßig. Und dafür kommen die Städte und Gemeinden eines so großen Reiziers in ein Abhängigkeitsverhältnis zum R.-W. G. und zu den einzelnen Zechen, das unter Umständen sehr bedenklich werden kann.

Die erste Stadt, die einen Vertrag mit einer Zechenverwaltung behufs Gasversorgung abgeschlossen hat, war Essen, das von den mittlen in ihrem Reichthum liegenden Stinneschen Zechen das ungereinigste Gas zum Preise von 24 Pf. bezieht. Außerdem hat Essen die Verpflichtung übernommen, für den Streitfall eine Wassergasanlage bereit zu halten. Mülheim a. d. Ruhr hat einen Vertrag auf ähnlicher Grundlage mit Thyssen und Stinnes abgeschlossen. Dann kam Gelsenkirchen, das Koksfasengas seit Anfang 1910 von der Zeche Rheine bei der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft bezieht. Der Leiter der Gelsenkirchener Gasanstalt hat sich auf der vorjährigen Tagung der Gas- und Wasserfachmänner auf Grund seiner Erfahrungen günstig über das Experiment ausgesprochen. Bald darauf schloß Bochum mit der Krupp'schen Verwaltung einen Vertrag wegen Gaslieferung durch die Zechen „Dannover“ und „Dannibal“ ab. Endlich bezieht die Stadt Barmen seit drei Monaten Koksfasengas von Thyssen. Das jetzt in Rede stehende Projekt, über das die beteiligten Gemeinden in lebhafteste Erörterung eingetreten sind, sieht die Lieferung von Zechengas durch eine einheitliche Leitung an Gevelsberg, Rillpe, Schwelm, ferner an die Städte Barmen und Elberfeld, Lüttringhausen, Remscheid, Solingen, Hilden, Ohligs und Venrath vor, wo die Leitung endigen soll. Es handelt sich also gewissermaßen um einen freiwilligen Zweckverband zur gemeinsamen Gaslieferung. Ein anderes Projekt sieht die Versorgung der linksrheinischen Stadt Arefeld und der rechtsrheinischen Stadt Düsseldorf durch eine gemeinsame Leitung vor; jedoch sollen diese beiden Städte von der am linken Ufer des Rheins bei Moers gelegenen Haniel'schen Zeche Rheinpreußen aus versorgt werden, während die übrigen genannten Städte und Gemeinden vom Ruhrrevier aus zu speisen wären. Die wichtigsten Punkte des den bergischen Gemeinden vorgelegten Vertrages sind die folgenden:

Die Lieferung des Gases erfolgt frei in die Gasbehälter.

Das zu liefernde Steinloblengas muß fortlaufend in vollständig gereinigtem Zustande geliefert werden und stets den Anforderungen der modernen Gastechnik entsprechen. Insbesondere muß es folgenden Anforderungen genügen:

- das Gas muß gut gefüllt und technisch frei sein von Teer und Schwefelwasserstoff,
- der Gehalt an Ammoniak darf zwei Gramm, der Gehalt an Naphthalin 45 Gramm in hundert Kubikmetern nicht übersteigen,
- die untere Grenze des oberen Heizwertes muß im Jahresdurchschnitt mindestens 5200 WE bei 0 Grad und 760 Millimeter Barometerstand betragen und darf auch vorübergehend nicht unter 5000 WE fallen.

Die Dauer des Vertrages wird auf 25 Jahre festgesetzt. Straßen und Plätze zur Verlegung von Rohrleitungen werden

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde behält sich die Bestimmung der Rohrtrasse vor.

Für jedes Kubikmeter gelieferten Gases zahlt die Gemeinde folgende Preise: wenn die Gesamtjahresabnahme

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. unter 2000000 cbm bleibt 8,7 Pf. | 3. unter 4000000 cbm bleibt 8,5 Pf. |
| 2. " 3000000 " " 8,6 " " | 4. " 5000000 " " 8,4 " " |
| | 5. über 5000000 cbm steigt 8,3 Pf. |

Sollte das R.-W. G. einer anderen Gemeinde des Bergischen Landes einen gegenüber der vorstehenden Preisskala günstigeren Gaspreis bewilligen, so muß auch für die Gemeinde eines entsprechenden Preisermäßigung eintreten.

Das R.-W. G. verpflichtet sich, den nötigen Gasbedarf ununterbrochen zu liefern. Feuerstrol. Krieg usw. — Streik ausgenommen — entbinden dasselbe im Verhältnis und für die Dauer der Störung von der Lieferung. Das R.-W. G. verpflichtet sich, das Gas auch während eines allgemeinen Bergarbeiterstreiks zu liefern. Die in diesem Falle entstehenden Mehrkosten werden in der Weise von der Gemeinde mit getragen, daß letztere für jedes Kubikmeter während dieser Zeit gelieferten Gases einen Aufschlag von 1,25 Pf. zahlt. Sollte das R.-W. G. die Gaslieferung ganz oder teilweise einstellen, so kann die Gemeinde für jedes nicht gelieferte Kubikmeter einen Schaden von 10 Pf. pro Kubikmeter geltend machen.

Daß jede Gemeinde den Abschluß eines Vertrages auf dieser Grundlage sich sehr reiflich und lange überlegt, ist ganz natürlich, denn außer den geldlichen Erwägungen sprechen hier auch noch zahlreiche andere Momente ein gewichtiges Wort. Die Gemeinde gibt in einem wichtigen Punkte ihre Selbständigkeit auf, wenn sie auch entsprechend ihrer finanziellen Beteiligung Einfluß auf die Verwaltung der projektirten R.-W. G. gewinnt. — Soweit die „Frankfurter Zeitung“. Es wird sich in den nächsten Monaten zeigen, ob die beteiligten Kommunen gewillt sind, die Abhängigkeit vom Zechenkapital um verhältnismäßig kleiner Vorteile willen in Kauf zu nehmen. Für unsere Kollegen heißt es auf der einen Seite, um nicht der Arbeitslosigkeit und dem Elend zu verfallen, wird aber das Projekt irgendwo perfekt, so ist unbedingt an Weiterbeschäftigung in anderen städtischen Betrieben zu bringen.

Mülhausen. Am 4. und 5. März traten die Gasarbeiter in eine Lohnbewegung ein, nachdem schon vorher Anzeichen dafür vorhanden waren, daß die Organisation im Gaswerk beläpft werden sollte. Die Anträge lauteten auf Lohnerhöhung, Befestigung der 24stündigen Wechselschicht, freie Sonntage unter Fortzahlung des Lohnes, anständige Behandlung und Einsetzung einer Beschwerdef Kommission, welche Anträge durch Abschluß eines Tarifvertrages sichergestellt werden sollten. Weiter war die Zurücknahme der Kündigung von zwei Arbeitern beantragt, welche als Maßregelung aufgefahrt werden mußte. Am 7. März wurden die Anträge eingereicht und Antwort zum 11. März erbeten. Da eine solche nicht eintraf, verhandelte an diesem Tage die Lohnkommission mit der Direktion von 10 Uhr früh bis 1 1/2 Uhr mittags. Die Hauptforderung betraf die Lohnfrage. Unseinerseits wurde verlangt: Für Feuerhausarbeiter, Maschinisten und Handwerker 4 Mk. im neuen, 3,75 Mk. im alten Wert ein Lohn von 4,50 Mk., steigend am 1. April 1912 auf 4,70 Mk., 1. April 1913 auf 4,90 Mk. und 1. April 1914 auf 5 Mk. Für Koksabföcher (bisher 3,75 Mk. im neuen, 3,40 Mk. im alten Wert): 4,25 Mk., steigend bis 4,75 Mk.; für Hofarbeiter (bisher 3 Mk. und 3,20 Mk.): 3,50 Mk., steigend auf 4 Mk. Die Direktion war am Schluß der Verhandlungen bereit, Handwerker und Schichtarbeitern 30 Pf., Hofarbeitern 20 Pf. zuzulegen und drei Jahre lang um je 10 Pf. jährlich zu erhöhen. Die Lohnkommission war von 50 Pf. sofortiger Erhöhung für erstere auf 40 Pf. und ebenfalls auf jährliche Zulagen von 10 Pf. zurückgegangen. Da keine Einigung zu erzielen war, wurden die Vorschläge der Direktion den Versammlungen unterbreitet. Gleich die Nachmittagsversammlung der Nachschicht aber gestaltete sich für diese Vorschläge kritisch, indem in derselben durchaus verlangt wurde, an den gestellten Anträgen in vollem Umfange festzuhalten und gar nichts nachzulassen. Drei verschiedene Abstimmungen ergaben dieses Resultat. Der Rücktritt der Kommission schien unvermeidlich. Gauleiter Bürker wies demgegenüber darauf hin, daß zu einem erfolgreichen Streik die Sympathie der Bevölkerung notwendig ist. Diese dürste aber kaum gewonnen werden, wenn sich ergeben sollte, daß unseinerseits nicht alles versucht wird, zu einer friedlichen Lösung zu kommen. Ein Vermittlungsvorschlag, an 40 Pf. für Feuerhausarbeiter, 30 Pf. für Hofarbeiter und an dreimal jährlich 10 Pf. unter allen Umständen festzuhalten, wurde daraufhin angenommen. Die Abendversammlung wollte ebenfalls an den ursprünglichen Vorschläge festhalten, stimmte aber nach erhaltener Aufklärung ebenfalls dem Vermittlungsantrag zu. Daraufhin begab sich die Lohnkommission erneut zu der Direktion, welche endlich abends 10 Uhr diesen Anträgen zustimmte. Wäre eine Einigung nicht zustande gekommen, war die Arbeitsniederlegung von Sonntag früh 6 Uhr ab beschlossene Sache. Plakate waren gedruckt, ein Flugblatt, in welchem die Einwohnerschaft auf eventuelle Kalamitäten aufmerksam gemacht wurde, war ebenfalls vorbereitet, ebenso eine öffentliche Versammlung. Die in einem Tarifvertrag niedergelegten Zugehörnisse sind nun folgende: Für Maschinisten, Handwerker,

Feuerhausarbeiter und Holzabflöcher eine Lohnerhöhung um 40 Pf.; Hof- und Erdarbeiter um 30 Pf., für alle dreijährliche Aufbesserungen von 10 Pf.; für Ueberstunden bis abends 9 Uhr werden 25 Proz. für Nacht-, Sonn- und Festtagsarbeit 50 Proz. Zuschlag bezahlt, ausgenommen hiervon ist die regelmäßige Schichtarbeit. Als Stundenlohn wird in allen Fällen der 10. (bisher 11.) Teil des Tagelohnes berechnet. Retortenarbeiter sind während der Schichtdauer an der Ofenarbeit zu belassen, dürfen a) so zu keiner anderen Arbeit verwendet werden. Die 24stündige Wechselschicht wird vom 1. März bis 1. November vollständig beseitigt, vom 1. November bis 1. März auf alle 4 Wochen eingeschränkt. Der Schichtwechsel ist 14tägig. Im Sommer wird beim ersten Schichtwechsel mit zwei 18stündigen Schichten gewechselt, beim zweiten (alle 4 Wochen) eine Reserveschicht eingesetzt. Im Winter wird mit 18. bzw. 24stündigen Schichten gewechselt. Es war ein hartes Stück Arbeit, die 24-Stundenarbeit wenigstens von 26 auf 4—5 solcher Schichten jährlich herabzubringen, da nicht nur die Direktion jäh daran festhielt, sondern auch noch verschiedene Kollegen das Gesundheitschöliche dieser Schicht nicht einsehen wollten und deshalb nicht deren Abschaffung, sondern nur doppelte Bezahlung hierfür verlangten wollten. Arbeiter, welche beim Schichtwechsel Sonntag abends 6 Uhr nicht da sind, können von der Arbeit zurückgewiesen werden und wird ihnen für den Ersatzmann der anderthalbfache Schichtlohn abgezogen, weil die Direktoren den Ersatzmann auch anderthalbfach bezahlen muß. Die Arbeitszeit der Handwerker, Hof- und Erdarbeiter geht von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit halbstündiger Frühstück- und 1/2stündiger Mittagspause, beträgt also jetzt 10 Stunden. Früher war keine bestimmte Frühstückspause, sondern nur gestattet, nebenher etwas zu essen. Schichtarbeiter mit zweijähriger Dienstzeit erhalten drei und für jedes weitere Dienstjahr je einen weiteren freien Sonntag, unter Fortzahlung des Lohnes. Jedem Arbeiter wird eine anständige Behandlung zugesichert und eine Beschwerdelommission anerkannt. Maßregelungen finden keine statt. Die beiden Kündigungen wurden zurückgenommen. Alles in allem stellt der abgeschlossene Vertrag einen sehr schönen Erfolg dar, der um so höher zu bewerten ist, als die Kollegen erst im August v. J. sich der Organisation zuwandten und erst kurz vor der Lohnbewegung die Majorität für den Verband gewannen. Anerkannt muß werden, daß sie alle geschlossen hinter ihren Anträgen standen. Mögen sie nun treu zur Organisation halten, so wird sich noch so manches verbessern lassen.

• Aus den Stadtparlamenten •

Berlin. Die letzte Stadtverordnetenversammlung vom 30. März zeitigte endlich wieder einmal längere Erörterungen über die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter. Nachstehend geben wir einen gedrängten Bericht. Zur Beratung steht die Vorlage über die Revision der Lohnsätze für die städtischen Arbeiter. Ein Ausschuss hat sich mit der Vorberatung seit dem 3. Oktober 1910 in sechs Sitzungen beschäftigt; das Ergebnis findet sich in folgendem Antrage: 1. Die Versammlung hat von der Vorlage vom 23. Juli 1910 sowie von den zur Ergänzung überreichlichen Zusammenstellungen und Rademissionen Kenntnis genommen; 2. Die Versammlung ersucht den Magistrat,

- a) die Urlaubsordnung für die städtischen Arbeiter dahin abzuändern, daß nach dreijähriger Dienstzeit drei Tage, nach fünfjähriger sieben und nach zehnjähriger Dienstzeit zehn Tage Urlaub gewährt werden;
- b) gelernte Arbeitnehmer, welche vorübergehend in städtischen Betrieben beschäftigt werden, nach den in dem betreffenden Gewerbe laut Tarif üblichen Stundenlöhnen zu bezahlen;
- c) die Verwaltungsdeputationen anzuweisen, bei allen die Arbeitsverhältnisse angehenden Maßnahmen vorher den betreffenden Arbeiterausschuss zu hören;

3. Die Versammlung überweist die Anträge des Hauspersonals der städtischen Kranken- und Irrenanstalten dem Magistrat als Material; 4. die übrigen Petitionen und Anträge sind durch diese Beschlusfassung erledigt.

Alle Anträge auf Lohnerhöhung für einzelne Arbeiterkategorien hat der Ausschuss verworfen. Insbesondere auch den Antrag:

„Die Versammlung erklärt die vorgelegte Regelung für unzureichend, zumal nur ein Teil in städtischen Betrieben beschäftigt dabei berücksichtigt worden ist und ersucht den Magistrat, eine Revision der Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter und Angestellten anzufordern auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Organisationen der städtischen Arbeiter.“

Referent ist Stadtv. Giese (N. L.).

Es ist ein Abänderungsantrag Leid (Soz.) eingegangen, ferner liegt ein Antrag Goldschmidt vor, die Löhne der Straßenreiner von 3,00 Mk. auf 4 Mk. zu erhöhen. Der Antrag Leid (Soz.) will für die Arbeitslöhne in den städtischen Betrieben vom 1. April 1911 ab folgende Bestimmungen in Geltung setzen. 1. Den ungelerten Arbeitern soll ein Tagelohn von mindestens 4,25 Mk., von zwei zu zwei Jahren um 15 Pf. steigend bis zu 5 Mk. gewährt werden. 2. Den gelernten Handwerkern Tagelöhne von mindestens

5 Mk., von zwei zu zwei Jahren um 25 Pf. steigend, bis zu 6,25 Mk. 3. Den Betriebsarbeitern und Kohlenkarrern in den Retortenhäusern der Gaswerke Schichtlöhne von 5,75 Mk. 4. Die Wochenfeiertage sollen mit dem vollen Tagelohn bezahlt werden; Arbeiter, die an solchen Feiertagen arbeiten müssen, erhalten außerdem ihren Tagelohn. 5. Die normalen Tagelöhne gelten für sechs Arbeitstage bzw. Schichten in der Woche. Ueberzeitarbeit zwischen 6 Uhr früh und 9 Uhr abends ist mit 25 Proz., in der Nacht mit 50 Proz. Zuschlag zu vergüten, ebenso sind 50 Proz. für den 7. Arbeitstag oder die 7. Schicht in der Woche zu zahlen. Bestehende höhere Löhne für kleine Gruppen oder einzelne Arbeiter sollen unberührt bleiben.

Als Eventualantrag haben dieselben Antragsteller den oben erwähnten, im Ausschuss abgelehnten Antrag wieder eingebracht.

Stadtv. Giese (Soz.): Gewiß haben die Ausschussbeschlüsse wegen des Urlaubs ihre Bedeutung, aber verlag hat der Ausschuss auch hier insoweit, als der Urlaub von 1 Woche nach einjähriger Tätigkeit abgelehnt worden ist. In vielen Privatbetrieben tritt Urlaub schon nach einjähriger Tätigkeit ein. Bedürftig des Urlaubs ist der Gasarbeiter, der Straßenreinigungsarbeiter, jeder Arbeiter, der in schlechter Luft arbeiten muß, gleichviel, ob er ein oder mehrere Jahre in Arbeit steht. Daß die Arbeiterausschüsse stets gehört werden müssen, erscheint als selbstverständlich, aber es hat sich gezeigt, daß die reinste Willkür in den einzelnen Verwaltungszweigen herrschte; nach der Mandatsniederlegung der Arbeiterausschussmitglieder wurde es anders, aber einzelne Willkürakte sind noch immer zu verzeichnen, so in der Straßenreinigung, wo der Direktor Stalla das Ausschussmitglied, welches die Wünsche der Arbeiter vortrug, versetzte, was die Arbeiter als Maßregelung ansahen. Dieser Fall hat unseren Ausschuss vornehmlich zur Annahme seines Vorschlages hinsichtlich der Arbeiterausschüsse veranlaßt. Unsere Anträge auf Lohnerhöhung für die Arbeiter sind im Ausschuss durchweg abgelehnt worden. Wir hatten gewünscht, daß den Arbeitern, die ein halbes oder ein ganzes Jahr arbeiten, Wochenlöhne statt der Tages- oder Stundenlöhne gezahlt werden. Die Zahlung der Wochenlöhne erfordert die Mitbezahlung der Feiertage, die in die Woche fallen. Bei den Gaswerken ist ja eine Veränderung eingetreten; der Magistrat und die Deputation haben, der Not gehorchend, den Arbeitern eine Aufbesserung von 3 Pf. pro Stunde gewährt; der Satz von 45 Pf. ist auf 48 Pf. erhöht und soll nach weiteren zwei Jahren auf 50 Pf. steigen. Damit scheint aber auch der Höhepunkt erreicht zu sein. In den Wasserwerken soll der Anfangslohn von 42 (statt 40) nach drei Jahren 42, nach sechs Jahren 44, nach neun Jahren 45 Pf. betragen, was hier der Höchstlohn ist, also 5 Pf. weniger als bei den Gasarbeitern, die schon nach zwei Jahren auf 50 Pf. stehen. Genau so wie die Arbeiter bleiben auch die Handwerker im Endlohn zurück, sie bleiben bei 65 Pf. stehen, während die Handwerker bei den Gaswerken auf 70 Pf. gelangen. Schlechter steht es mit den Vieh- und Schlachthofarbeitern und den Markthallenarbeitern; die Scheuerfrauen stehen hier am schlechtesten. Die Erhöhungen, die den Vieh- und Schlachthofarbeitern zuteil wurden, hätte man auch nachträglich noch, um der Gerechtigkeit willen, auch den Markthallenarbeitern zukommen lassen sollen. Der diesjährige Etat sieht für die Parkarbeiter 3,75 Mk. Tagelohn vor, der in sechs Jahren bis auf 4,25 Mk. steigt, aber dann wird Schluss gemacht. Dabei kommt noch in Betracht, daß der Lohn hier für 10 Stunden gezahlt wird; die Hilfsarbeiter werden mit 36 1/2 Pf. pro Stunde abesperrt. Das sind ganz unwürdige Löhne. Bei den Kanalarbeitern fängt der Lohn mit 3,00 Mk. an und steigt an wie bei der Straßenreinigung; die im Vorjahr erfolgte Aufhebung von 15 Pf. entspricht nicht entfernt den berechtigten Wünschen. Seit langen Jahren miserabel bezahlt werden auch die Arbeiter auf den Rieselwärdern; die haben seit 1892 keine Lohnerhöhung erhalten. Die Gutsarbeiter erhalten im Sommer pro Tag bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden 1,80 Mk., im Winter bei 9 bis 10 Stunden 1,20 Mk., daneben ein Deputat von 300 Mk. Noch schlechter sind die Stallarbeiter daran, welche von 3 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und im Winter von 4 Uhr morgens bis 6 Uhr abends arbeiten müssen. Daß hier auch Abhilfe geschaffen werden muß, liegt auf der Hand; ob die Güter ertragsfähig sind oder nicht, ist dafür ganz gleichgültig. Auch die Rieselwärdler werden nur sehr schwach bezahlt. Die Arbeiter dort wollen auch Ausschüsse haben, sie wollen ebenfalls einen Urlaub sich gewährt sehen, der ist ihnen bisher gänzlich verweigert worden, obwohl sie doch nicht minderen Rechtes sind als andere städtische Arbeiter. Die Privatindustrie zahlt im Durchschnitte ganz erheblich höhere Löhne; im Durchschnitt der Tarifverträge ergibt sich ein Wochenlohn von mindestens 28 Mk. Am Reichstage erklärte der Eisenbahnminister v. Breitenbach, daß die Löhne für die reichslandischen Eisenbahnarbeiter seit 1904 um 22 Proz. gestiegen seien; ich habe nur den innigsten Wunsch, daß wir uns diesem Vorgehen anschließen, aber mit einer Erhöhung von 3,75 Mk. auf 3,00 Mk., also mit 4 Proz., ist nichts gemacht. Bei den Beamtengehältern legte man eine Erhöhung von mindestens 10 Proz. zugrunde. Der Antrag Goldschmidt hätte mindestens für alle Arbeiter, nicht bloß für die Eisenbahn der Straßenreinigung, von denen ein Teil seinem Gewerbeverein angehört, gestellt werden sollen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtv. Goldschmidt (N. L.): Ich habe in dem Ausschuss auch Anträge auf Lohnerhöhung für mehrere Kategorien gestellt; sie alle sind abgelehnt worden. Die Lohnerhöhung für die Straßenreiner allein habe ich wieder aufgenommen, weil ihre Arbeit nicht

nur sehr schwer und gesundheitschädigend, sondern heutzutage geradezu lebensgefährlich ist — man denke nur an die Automobile und die Autobusse. Für die Anträge Leid kann ich stimmen. Der Eventualantrag Leid scheint mir aber nicht ohne weiteres akzeptabel.

Stadt v. Nettig (A. L.) spricht sich für die Ausschufanträge und gegen die Anträge Leid aus. Wenn man die Rieseiseldarbeiter nach dem Antrage Leid entlohne, würde sich die Provinz entvölkern. Unverständlich sei die Forderung doppelten Lohnes an Sonntagen.

Stadt v. Leib (Soz.): Immer wieder dasselbe Schauspiel, wenn wir hier Arbeiterlohnfragen behandeln! Die Redner der anderen Fraktionen versichern mit schönen Worten ihr Wohlwollen für die Arbeiter, lehnen dann aber mehr oder minder Schroff die Forderungen ab, die diesem Wohlwollen praktisch Ausdruck geben sollen. So auch heute wieder. Was der Ausschuf bringt, ist minimal. Die Erörterung der Lohnfrage schiebt sich aus einer Deputation und Kommission in die andere, aber herausgekommen ist immer nur sehr wenig. 1907/08 hat es sich bei der Aufbesserung nur um einen kleinen Teil der städtischen Arbeiter gehandelt. Redner legt die Verhältnisse im einzelnen dar.

Stadt v. Fischbeck: Die Lohnerhöhungen im letzten Etat dürfen nicht für sich, sondern müssen mit der 1907 durchgeführten Lehnerhöhung zusammen betrachtet werden, die etwa der zehnprozentigen für die Beamten entsprach. Bezüglich der Urlaubsgewährung wird der Magistrat die Beschlüsse der Versammlung abwarten.

Stadt v. Vinke: Von 1904, wo der Anfangslohn festgestellt wurde, haben bis 1907 keine Aufbesserungen für die Arbeiter stattgefunden; damals wurden 3,75 Mk. festgesetzt, und jetzt ist man mit weiteren 15 Pf. gekommen. Bei den Beamtengehältern ist alle drei Jahre eine Erhöhung eingetreten.

Die Anträge Leid werden abgelehnt, ebenso der Eventualantrag und der Antrag Wobschmidt. Zur Annahme gelangen nur die Ausschufanträge.

Aus unserer Bewegung

Berlin-Schöneberg. Bei den am 20. März stattgefundenen Arbeiterauschufwahlen siegten in allen Gruppen die Kandidaten unseres Verbandes. Dies Resultat ist nun deswegen besonders erfreulich, weil wir in der Gruppe der Straßenreiniger die Kandidaten des Ortsvereins als Gegner hatten, die nun unterlegen sind. Der Vorsitzende des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts, Ratshaus, gehört zu den Unterlegenen. Den Berliner Kollegen zur Nachahmung empfohlen!

Groß-Berlin. Die Filiale hatte am Freitag im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine zahlreich besuchte Mitgliederversammlung, in der der Schriftsteller Simon Kapenstein einen lehrreichen Vortrag über die modernen wirtschaftlichen Organisationsformen hielt, der lebhaften Beifall fand. Darauf nahm die Versammlung Stellung zur Frage des Raifeier-Unterstützungsfonds für Groß-Berlin. Der Vorsitzende Kollege Buhh schilderte kurz die Verhandlungen, die zwischen Partei und Gewerkschaften in dieser Frage gepflogen wurden, sowie die Stellung, die die Berliner Gewerkschaftskommission und der Verband der Wahlvereine dazu genommen haben. Er empfahl der Versammlung im Namen des Vorstandes, sich mit den Beschlüssen der Gewerkschaftskommission einverstanden zu erklären und für den Fall, daß die Durchführung in diesem Jahre nicht mehr möglich sein sollte, der Ortsverwaltung Auftrag zu erteilen, wie bisher selbständig Maimarken herauszugeben, und zwar zu 25 und 50 Pf. In der Diskussion über diese Frage zeigte es sich, daß man allgemein gern gewillt war, diese Beiträge und eventuell auch höhere für den Raifonds zu zahlen. Die Versammlung erklärte sich mit allen gegen nur eine Stimme mit den Vorschlägen einverstanden. — Die Kündigung des Tarifes für das Badegewerbe war wegen der Form nicht anerkannt worden. Vor dem Einigungsamt ist durch Verhandlung ein teilweiser Erfolg erzielt worden, indem die Kündigung nunmehr zum 1. Oktober d. J. erfolgt. Die Tarifverhandlungen werden ohne weiteres zu geeigneter Zeit ausgenommen. Der Stellennachweis hierfür befindet sich vom 1. April ab im Ortsbureau. Alle Kollegen seien hier besonders darauf aufmerksam gemacht, daß unsere Mitglieder im Badegewerbe — auch in den städtischen Badeanstalten — im Besitze von Kontrollkarten sind. Die Kollegen werden ersucht, danach zu fragen. — Der preussische Finanzminister Dr. Lenke, der früher in Magdeburg Bürgermeister war und dort, wo der Gemeindearbeiterverband ebenfalls eine starke Filiale hat, wohl Kenntnis von den Einrichtungen dieses Verbandes haben mußte, richtete bekanntlich vor einigen Wochen im preussischen Abgeordnetenhaus gänzlich ungerechtfertigte Angriffe gegen den Verband und stellte die wahrheitswidrige Behauptung auf, daß Wochenbeiträge bis zu 1,40 Mk. erhoben würden, ja, daß selbst die Leute, die von den Gemeinden nur aus Varnhagen besetzt wurden, noch 48 Pf. und mehr an den Gemeindearbeiterverband bezahlen müßten. Mit diesen Behauptungen suchte der Minister das Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion auf Freisetzung der Einkommen unter 1200 Mk. von der Steuerleistung zu bekämpfen. Die Versammlung wandte sich gegen die Äußerungen des Ministers in folgender

Resolution, die einstimmig angenommen wurde: „Die Mitgliederversammlung der Filiale Groß-Berlin protestiert ganz energisch gegen die Auslassungen des preussischen Finanzministers Dr. Lenke in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Februar über die Beitragsleistung in unserem Verbands und stellt fest, daß sie der Wahrheit nicht entsprechen. Die Versammlung hält derartige Praktiken mit der Würde eines Staatsministers für unvereinbar und erwartet deren Nichtigstellung seitens des Herrn Finanzministers.“

Görlitz. Eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter, deren Besuch leider so wünschen übrig ließ, beschloß am 27. März mit der folgenden Antwort des Magistrats auf die Eingabe der Ortsverwaltung unseres Verbandes wegen Lohnerhöhung. Da es der Magistrat abgelehnt hatte, die schriftliche Eingabe zu beachten, so hatten unsere Kollegen die Mitglieder der Ortsverwaltung beauftragt, beim Oberbürgermeister um persönliche Verhandlungen nachzusuchen. Diese fanden dann auch am 21. März statt; wie voraus zu sehen, ohne irgend ein greifbares Resultat zu ergeben. Der Oberbürgermeister berief sich darauf, daß er allein auch nichts tun könne, obwohl er bedauere, daß die Löhne so niedrig wären. Aber, meinte er tröstend, anderwärts sind sie auch nicht höher und der Magistrat müsse eben auf die privaten Betriebe Rücksicht nehmen. Im Verlauf seiner Ausführungen drückte der Oberbürgermeister auch seine Verwunderung darüber aus, daß sich die Arbeiter zunächst an ihre Organisation und nicht direkt an den Magistrat gewendet hätten. Nun, es wurden ihm von unseren Kollegen die Vorgänge von 1904 vorgehalten. Darauf meinte der Oberbürgermeister, daß er überall dafür sorgen wolle, daß die Arbeiterauschufe baldigt errichtet würden, um dann eine Verhandlungsinstanz zu haben, und hierbei ließ er durchblicken, daß dann nur einzig und allein mit den Arbeiterauschufen verhandelt werden würde. Als nun unsere Kollegen hierbei darauf hinwiesen, daß das einer Verschleppung ihrer Lohnforderung recht ähnlich sähe, da meinte der Oberbürgermeister, wenn es eben so lange dauere, der könne ja versuchen, anderwärts Arbeit zu erlangen, er halte niemanden, — nun, wir müssen schon sagen, daß aus den ganzen Ausführungen nicht wenig positives Verständnis und Arbeiterfreundlichkeit im Gemüße des Schiller, welcher in der Versammlung anwesend war, hervorgeht, auch die unbedingte Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und Kollege Preißler unterstrich diese Mahnung nachdrücklich. Solange eben Gleichgültigkeit und Schlafmüdigkeit sich unter den städtischen Arbeitern noch in so erschreckendem Maße breit mache als wie jetzt, da könne es auch nicht besser werden. Wollten die Görlitzer städtischen Arbeiter vorwärts kommen, so müßten sie vor allem ihre Organisation stärken. Und deshalb fordere er zu unermüdlicher Werbearbeit auf. Es wurde dann eine Resolution angenommen, worin die Versammlung ihr Bedauern über die Verschleppung ihrer Lohnforderung ausdrückt. Diese Resolution ist dem Magistrat überreicht worden.

Ilmenau. Die gedrückte Lage der städtischen Arbeiter brachte es mit sich, daß unsere Organisation Anfang dieses Jahres auch hier Fuß faßte. In einer Eingabe an den Gemeinderat führten die Kollegen Beschwerde gegen die schlechte Behandlung auf dem Gaswerk. Das war der Direktion natürlich zu viel und sie unterzog nun den Kollegen R. einem stundenlangen Verhör. Bei dieser Gelegenheit sollte er den Buchhalter beleidigt haben, weshalb man ihn aus der Arbeit entließ. Gegen den Hinzuwurf ihres Vertrauensmannes protestierten die Kollegen aus das allerentschiedenste und verlangten seine Wiedereinstellung. Diese erfreuliche Solidarität verschlehte nicht ihre Wirkung. Kollege R. bekam nach drei Tagen seine Arbeit wieder. Eine am 15. März tagende Versammlung befaßte sich mit der Verschleppung der Lohnforderungen. Obwohl die Arbeiter ihre Wünsche dem Gemeinderat schon im Dezember 1910 in einer Eingabe überbracht hatten, warten sie heute noch auf ihre Erledigung. Der Filialvorstand wurde deshalb beauftragt, dem Gemeinderat ein Erinnerungsschreiben zu überreichen. Wir hoffen, daß die Stadtverwaltung nun endlich auf die Eingabe Stellung nimmt. Beschlossen wurde auch für die Bauamtsarbeiter Lohnforderungen zu stellen. Die Kollegen aber rufen wir zu, haltet fest an der Organisation und sorgt dafür, daß Fernstehende bald in den Verband mit eintreten. Denn Einigkeit macht stark und hilft unsere Lebenslage verbessern!

Raistrakarbeitern. Mit Inkrafttreten der neuen Arbeitsordnung am 1. Januar d. J. wurde für die Betriebsarbeiter der Nachtstunden und für die Tagearbeiter der Neunstundenlag eingeführt. Seitdem herrscht ein Antreibersystem sondergleichen. Es soll in den 8 bzw. 9 Stunden genau soviel geschafft werden wie früher in 10. Die Arbeiter vom Kanalbau klagen schon lange über schlechte Behandlung. Die Lohnzahlung soll zwischen 6 und 6 Uhr erfolgen. Viele Kollegen können sich ihr Geld aber erst kurz vor 6 Uhr holen. Auch das Beschwerdeführen ist bei diesen Betrieben eine eigenartige Sache. Wünsche auf Abstellung von Nebenverden niemals als berechtigt anerkannt. Wobei Übernehmendes wird von dem Hilfsarbeiter im Elektrizitätswerk verlangt. Das beweise schon der große Wechsel. Dabei seit Neujahr schon 3 Arbeiter wegen übermäßiger Arbeitsaufbesserung diesen Betrieb verlassen. Dort könnten sehr gut 2 Personen beschäftigt werden. Beim Straßenbau sind noch

● **Rundschau** ●

Wie soll eine Steuerreklamation beschaffen sein? Wir haben wiederholt in der „Gewerkschaft“ diese Frage behandelt, möchten aber auf besonderen Wunsch von Kollegen hier wieder einmal ein Reklamationschema abdrucken:

Nr. den 1. April 1908.

An den Herrn Vorsitzenden der Veranlagungskommission ...
Gegen einliegende Benachrichtigung von der Veranlagung auf Einkommensteuer lege ich hiermit Berufung ein und beantrage:
Ermäßigung der Steuer um eine (oder zwei) Stufe und Veranlagung in die Stufe von 900 bis 1060 Mk.

Begründung: Laut beigelegter Bescheinigung meines Herrn Arbeitgebers (Verwaltungsdirektors oder dergl.) habe ich in dem letzten Jahre 1250 Mk. verdient.

Für zwei Kinder unter 14 Jahren erlaube ich mir 100 Mk. jährlich in Abzug zu bringen, für ein Kind über 14 Jahre, welches von mir unterhalten wird, ebenfalls 50 Mk.; ferner für Kranken-, Invaliden- und Invalidentversicherungsbeträge wöchentlich 0,60 Mk. oder jährlich 31,20 Mk. Für freie Hilfsklasse gehen jährlich ab 20 Mk., ferner für Lebensversicherungsbeiträge 20 Mk. Unterschrift.

Bezüglich der Steuerfindung benutze man folgendes Schema den 20. Januar 1908.

An den Herrn Vorsitzenden der Veranlagungskommission ...

Ich bin seit 15. Januar 1908 krank. Infolgedessen erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, mir die jetzt fälligen Steuern pro Januar, Februar, März und die später fällig werdenden Steuern während meiner Krankheit zu stunden, eventuell mich von der Steuer gänzlich zu befreien. Ich bin verheiratet, habe Frau und zwei Kinder unter 14 Jahren zu ernähren. Unterschrift.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß in Preußen an Staatssteuern erhoben werden bei einem Einkommen von 900—1060 Mk. = 6 Mk., 1060—1200 Mk. = 9 Mk., 1200—1360 Mk. = 12 Mk., 1360—1500 Mk. = 16 Mk., 1500—1660 Mk. = 21 Mk., 1660—1800 Mk. = 26 Mk., 1800—2100 Mk. = 31 Mk., 2100—2400 Mk. = 36 Mk. usw.

Die Gemeinden erheben dazu entsprechende Prozentsätze an Gemeindesteuern, die selten unter 100 Prozent, meistens erheblich darüber, betragen. Wer keine 900 Mk. Einkommen hat, kann aber von 600 Mk. an, auf dem Lande auch schon bei geringerem Einkommen, zur Gemeindeeinkommensteuer veranlagt werden. Die Steuerstufen von 1200 Mk. ab erleiden durch Gesetz vom 26. Mai 1909 rückwirkend vom 1. April 1909 folgende Zuschläge: bei Einkommen von mehr als 1200 bis 3000 Mk. 5 Proz., von mehr als 3000 bis 10.500 Mk. 10 Proz.

Die Anwendung der schwarzen Listen in städtischen Betrieben.

Immer mehr wird es zur Regel, daß, wenn Arbeiter ihr Konfessionsrecht anwenden und in den Streik treten, die Unternehmer sofort mit den schwarzen Listen bei der Hand sind, um so eine Ausschaltung der Unabkömmlichen zu erzielen. Wird diese Praxis in der Industrie fast ausnahmslos gehandhabt, so galt sie bisher in den städtischen Betrieben keineswegs als gang und gäbe. Aber auch damit scheint man nach und nach brechen zu wollen, um es den Schatzmachern der Privatunternehmen gleichzutun, wofür ein uns aus Bwidau i. S. gemeldeter Vorfall das beste Beispiel liefert. Wie bekannt, haben unsere dortigen Kollegen im Dezember die Arbeit niedergelegt, ohne ihr Ziel erreicht zu haben. Dem nicht wieder Eingestellten ist es mehrfach passiert, daß sie als ehemalige Gasarbeiter anderweitig keine Arbeit erhielten, ja, daß sogar zwei in einer Plegelci wieder aufhören mußten, nachdem es bekannt geworden, daß sie am Streik beteiligt waren. Dem ganzen wird aber die Krone dadurch aufgesetzt, daß der Kollege V. am 23. Februar im Stadtbauhof 2 Arbeit zugesagt erhielt, als es jedoch bei Eintragung seiner Personalien angab, daß er zuletzt in der Gasanstalt gearbeitet habe, da legte der Beamte verbüßt die Feder hin und begab sich zum Straßenmeister, wo in einem großen Buch herumgeschaut wurde und V. dann den Bescheid erhielt, daß man ihn nicht einstellen könne. Traß wiederholter Befragung wurde ein Grund hierfür nicht angegeben. Ueber dieses ungerechte Gebahren legte V. Beschwerde beim Magistrat ein und erhielt folgende, geradezu klassische Antwort: „Nach den Ergebnissen der von uns angestellten Erörterungen haben wir keine Veranlassung, auf Ihre Beschwerde vom 23. Februar d. J. an Matschelle gegen unsere Gasanstaltdirektion etwas zu verfügen, da sie Listen über die in den Streik getretenen Arbeiter weder an die Firma Tölle in Jährbrücke, noch die Bwidauer Gußwerke abgegeben hat.“ Damit ist die Unschuld der Gasdirektion erwiesen und die Privatunternehmer haben die Namen der Ausgescherten wahrscheinlich durch Zufall erfahren. Aber des Pudels Kern läßt man unberücksichtigt, indem man auf die Frage V.s., weshalb er im Bauhof 2 abgewiesen wurde, einfach nicht eingiht. Bei den Privatunternehmern kann man sich auf Ausr. den beschränken, was jedoch bei einem Betriebe, der dem Rate der Stadt untersteht, nicht gut möglich ist, weil ja dann festgestellt werden könnte, wer die Anweisung gegeben hat, daß die im Ausstand gewesenen Gasarbeiter nicht in Arbeit genommen werden dürfen. Es bleibt demnach die Tatsache

ine Paububen vorhanden, so daß die Arbeiter das Essen Straße einnehmen müssen und keinen Raum zur Ausbe- der Kleider haben. Die ganze Arbeitsordnung in Delorationsküch, das beweist schon der Umstand, daß reitern nicht ausgeschändigt wird. Dieses verlangen wir bdingt und ersuchen die Stadtverwaltung, für Abschaffung r geschilderten Mißstände zu sorgen.

In. Im Herbst vorigen Jahres traten die städtischen Ar- olge ungenügenden Entgegenkommens der Stadtverwaltung ohnregelung 1909 abermals in eine Lohnbewegung ein. der 1910 unterbreiteten sie der Stadtverwaltung eine um- begründete Eingabe. Aber wie immer, so auch diesmal, Stadtverwaltung lange auf sich warten, und auch jetzt wäre läüber den Verbleib der Eingabe verlaunbar geworden, ht gelegentlich bei der Statsberatung seitens der sozial- schen Stadtverordneten angebohrt worden wäre. Die Ant- och fiel nicht so aus, wie es die städtischen Arbeiter er- Der an Stelle des verunglückten Stadtbaurats Brennhüh- lte Stadtbaurat Schürmann entschuldigte sich damit, daß er hätte infolge seiner kurzen Tätigkeit in Stettin noch t gehabt, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Mit itwort konnten sich jedoch die städtischen Arbeiter nicht be- Sie beschloßen, eine öffentliche Protestversammlung ab- wogu auch die Stadtverordneten einzuladen seien. (Die ordneten haben jedoch von der Einladung keinen Gebrauch Dies ist nun geschehen. Am 2. April tagte eine stark Versammlung der städtischen Arbeiter, die beschloß, den s Referats des Kollegen Chret-Vorlin in nachstehender n zusammenzufassen und der Stadtverwaltung zu unter- Die am 2. April im Lokal „Röw“, Warsawerstraße, tagende t besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter nimmt s von der Verhandlung der Stadtverordneten über den gen Stat. Die Versammelten können nicht einsehen, daß ögerung über die Beratung und wohlwollende Berücksichti- ter Petition von einer einzigen Person abhängig gemacht kann. Sie erwarten vielmehr, daß die Stadtverwaltung, Nicht auf die enorme Steuerung und weitgehende Er- der Beamtengälter im Jahre 1909, nun endlich auch ein- ertsten Willen zeigt und unverzüglich die Eingabe in einer tischen Arbeiter zufriedenstellenden Weise erledigt.“

● **Internationale Rundschau** ●

ntreich. Nach amtlichen Berichten bestanden in Frankreich 1910 5260 berufliche Arbeiterorganisationen mit 977 360 ernen, gegen 5354 Organisationen mit 944 781 Mitgliedern im orcher und 3287 Organisationen mit 588 832 Mitgliedern zu 1901; mit Ausnahme von 1909 war die Zunahme der Mit- ununterbrochen. Bemerklich muß werden, daß in die amtliche auch die „gelben“ Organisationen und andere recht zweifel- ereinigungen einbezogen sind, die mit den freien deutschen, ereichischen und den britischen Gewerkschaften nicht auf eine ektelliert werden dürfen. Absolut die meisten Mitglieder haben ntreich die Berufsorganisationen der Transportarbeiter, enen wieder die Eisenbahner sehr zahlreich vertreten sind; ter Stelle kommen die Baugewerbe, dann die Metallgewerbe r Bergbau. Die Verteilung der Mitglieder nach Gewerbe- zeigt die Tabelle.

Gewerkegruppen	Mitgliederzahl		Gewerkegruppen	Mitgliederzahl	
	1910	1901		1910	1901
... ..	102250	50646	Papier- u. Druckgewb.	96306	17040
u. Eisenbruch	82465	94952	Holz- u. Möbelgewerb.	37730	18467
erbe	91730	94022	Chemische Gewerbe	39004	23564
erbe	78484	54828	Woll- u. Wollwergewb.	19084	12717
... ..	36585	14138	Nahrungsmittelgem.	49847	21620
... ..	289711	153041	Lebengewerbe	26487	19298
... ..	55143	15312	Andere Gewerbe	42367	—
				977360	588832

genommen hat von 1901 bis 1910 die Mitgliederzahl in den n Bergbau usw. und Metallgewerbe. In vielen der größeren en die Berufsvereine in den „Arbeitsbörsen“ ihre Zentral- Anfangs 1910 waren insgesamt 2606 Berufsvereine mit 117463 Mitgliedern 145 solchen Arbeitsbörsen angeschlossen, wovon elmhäufige Subventionen entweder von der Gemeinde oder rkt oder von beiden bezogen; der Jahresbetrag dieser Sub- n macht ungefähr 960 000 Fr. aus.

land. Die Stadtverordnetenversammlung von Amster- t in der verfloßenen Woche mit 27 gegen 17 Stimmen die ung des durchschnittlichen n e u n s t u n d i g e n Arbeitstages igen Lohnerhöhungen für die städtischen Arbeiter beschloßen. rchschnitt ist so zu verstehen, daß verschiedene Gruppen eindearbeiter im Sommer 10 Stunden ausgedeutet werden Ihre Arbeitszeit aber dafür im Winterhalbjahre um soviel t wird. Die Sozialdemokraten hatten den neunstündigen rbeitslag gefordert, ihr Antrag scheiterte jedoch an dem n der liberalen und liberalen Mehrheit der Stadtverord- nung.

bestehen, daß der Rat der Stadt Jindlau genau die nämliche Aus-sperrungsmaßnahme wie die Privatunwirtschmer verfolgt und dadurch die Arbeiter dem Hungern preisgibt

Tee für städtische Arbeiter. Der Stadtrat von Karlsruhe (Baden) hat (Januar 1911) beschlossen, den Arbeitern bei der Straßenreinigung und Müllabfuhr während der Frühstückspausen und den Arbeitern des städtischen Hafenamtes zu bestimmten Stunden des Tages wärmende und durststillende Getränke (Tee) auf Kosten der Stadtkasse unentgeltlich abzugeben, wie dies ähnlich bei anderen städtischen Betrieben (Gaswerk, Wasserwerk, Elektrizitätswerk) bereits eingeführt ist.

Bildungsbekehrungen. Die „Freie Hochschule Berlin“ gibt soeben ihr neues Programm für das Frühjahrsquartal heraus, das in 59 Vortragsreihen von zumeist 5 oder 6 Doppelstunden wieder die wichtigsten Fragen der Weltanschauung, Kunst, Literatur, Volkswirtschaft, Naturwissenschaft, Medizin, Technik u. a. behandelt. Das Programm wird wie bisher kostenlos ausgegeben in allen städtischen Lesebibliotheken, in öffentlichen Bibliotheken, in sämtlichen Filialen von Loeser u. Wolff. — Auch die Berliner Arbeiter-Bildungs-Schule veröffentlicht bereits ihren Lehrplan für das II. Quartal 1911. Es werden Kurse abgehalten über: Nationalökonomie, Wirtschaftsgeschichte, Geschichte, Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus, Mederschule und Gewerkschaftswesen. Der Vorstand weist besonders auf diesen Kursus über: „Theorie und Praxis der deutschen Gewerkschaften“ hin. Lehrer hierfür ist seit Jahren Kollege E. Dittmer. Es wäre zu wünschen, daß sich auch recht viele Kollegen an diesen Kursen beteiligen.

Hygiene-Ausstellung in Dresden. Die bekannten Vorgänge, die die Gewerkschaften veranlaßten, sich von der Ausstellung zurück-zuziehen, welchem Vorgehen dann die Konsumvereine folgten, haben jetzt auch den Deutschen Arbeiter-Abstinenzbund zu dem gleichen Beschluß Veranlassung gegeben. Es war diesem weitgehendste Berücksichtigung in der Sonderabteilung „Alkoholismus“ zugesagt worden, doch verzichtete der Bund auf die Beteiligung, um seine Solidarität mit den Gewerkschaften darzutun.

Stuttgarter Waldheim. Auf der Degerlocher Höhe, hinter dem Exerzierplatz, liegt der beliebte Ausflugsort der Stuttgarter organisierten Arbeiterschaft, das von ihr geschaffene Stuttgarter Waldheim. Dort findet der sonntägliche Wanderer, der nach der Wochen-lust in der Werkstatt Sonntagsodem sucht, alles zu seiner Bequemlichkeit: Kinderspiel- und Sportplätze, Schießstand, eine Sommer-bühne, eine Restauration usw.

Ein Opfer der „Liebliche des Magistrats“ beim Kleter Gemeinde-arbeiterstreik im Jahre 1909 ist nun nach schwerem Leiden der Tischler Brodals geworden. Auf dem Exerzierplatz wurde er von einem Tischler in den Leib geschossen. Der Schwerverletzte mußte zehn Wochen im Krankenhaus zubringen, ohne daß es gelang, die Kugel zu entfernen. Seit der Zeit hatte der Bedauernswerte immer mehr größere Schmerzen zu leiden, die es ihm unmöglich machten, seinem Beruf voll und ganz nachzugehen. Schließlich war es ihm nur noch möglich, ganz leichte Handreichungen zu tun, so daß Not und Sorge in sein Heim einkehrten. Vorige Woche wurden die Schmerzen so groß, daß er sich am Dienstag in die Klinik begeben mußte, wo er noch in derselben Nacht operiert wurde. In den Folgen dieser Operation ist denn nun Brodals gestorben. Eine Frau und zwei kleine Kinder betrauern den Dahingegangenen, der dem tödlichen Angriff eines Streikbrechers zum Opfer gefallen ist. Die Arbeiterschaft wird dieses Opfer unserer Klassenherrschaft in Ehren halten. Dieser tragische Ausgang eines Streiks muß aber ein neuer Ansporn dazu sein, in den Kreisen der indifferenten Arbeiter so aufläuternd zu wirken, daß in absehbarer Zeit unser Klassenstaat keine solchen Elemente mehr findet, die anderen nicht nur in den Rücken fallen, sondern sie auch noch an Leben und Gesundheit schädigen.

• **Verbandsteil** •

Bekanntmachung des Verbands-Vorstandes.

Infolge der Verzichtleistung des Kollegen Parole-Frankfurt auf den Sekretärposten im Verbandsbureau ist die in Nr. 12 veröffentlichte Besetzung des Frankfurter Gauleiterpostens durch den Genossen Müntner-Berlin hinfällig geworden. Der Verbands-Vorstand und Verbands-Ausschuß haben deshalb beschlossen, den gegenwärtig unbesetzten Leipziger Gau durch Fritz Müntner-Berlin zu besetzen. Genosse Vegetal wird im Verbands-bureau beschäftigt. Der Verbands-Vorstand.

Der Streik in Kolberg

dauert fort. Die Stadtverwaltung versucht mit allen Mitteln, die Arbeiter Litze zu machen. Vielfach stellen sich städtische Beamte in den Wohnungen der Arbeiter ein, die mit Hilfe ihrer Ueberredungskunst die Arbeiter zu beeinflussen suchen. Auch scheut man nicht davor zurück, die Arbeiter auf schriftlichem Wege graulich zu machen. Bei den Parlarbeitern hatte das auch teilweise Erfolg. Doch wird dadurch für die Streikenden die Situation nicht ungünstiger, da die wirklich leistungs-fähigen Arbeiter nach wie vor standhaft sind. In der Gasanstalt ist außer den 20 „Siebenmonatskindern“ und einigen Installations-meistern niemand beschäftigt. Alle Ueberredungsversuche seitens der städtischen Beamten sind an der Einigkeit der Gasarbeiter gescheitert. Es haben vielmehr 4 Mann, die als Streikbrecher fungierten, den Weg über den Jaun gefunden und sind ausgekniffen. Soweit die Streikposten von den Ausreißern erfahren konnten, werden die Streikbrecher in der unmenslichsten Weise behandelt. Sogar Prügel soll es abgeben. Und trotz dieser Abhekeri und trotz der stark reduzierten Beleuchtung ist der Gasvorrat seit Freitag mittag um circa 1800 Kubikmeter gesunken. Die Stadtverwaltung wird, wenn die Arbeiter weiter ihren Mann stehen wie bisher, wohl oder übel ihren hartnäckigen Standpunkt aufgeben und mit der Lohnkommission verhandeln müssen. Nicht unerwähnt lassen wollen wir noch, daß sich nun auch die Bürgererschaft zu entschlossenem Handeln aufrafft. Verschiedene Listen mit Beschwerdeschriften gegen die Stadtverwaltung kursieren, um Unterschriften zu sammeln, wodurch gemeinsam gegen das unmotivierte Verhalten der Stadtverwaltung Protest eingelegt werden soll. C. G.

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

Monatsschrift für den elementaren naturwissenschaftlichen Unterricht. In Verbindung mit Prof. Dr. Riebig-Verloß-Weilburg herausgegeben vom Hamburgischen Lehrerverein für Naturkunde. Redakteur: J. J. Herding, Hamburg. Stuttgart, Franckische Verlagsbuchhandlung. Jährlicher Bezugspreis nur 3 M.

Der Hamburgische Lehrerverein für Naturkunde hat sich mit der Herausgabe dieser Monatsschrift eine engumgrenzte Aufgabe gestellt: er will mit diesem Organ wohl den zahlreichen Zweigen der Naturwissen-schaft dienen, aber seine Arbeit soll ausschließlich dem elementaren Unter-richt zugute kommen; er will ein Organ schaffen, das bei der praktischen Durchführung eines modernen Anforderungen entsprechenden naturwissen-schaftlichen Unterrichts hilfreiche Hand bieten soll. Das Bedürfnis, von der Naturbeschreibung loszukommen und in eigenen Beobachtungen, in eigenen Versuchen Kinderreuben zu genießen, regt sich in weiten Kreisen Gebildeter übermächtig; dieses Bedürfnis bei der Jugend zu wecken und zu pflegen, soll auch die vornehmste Aufgabe der jungen Zeitschrift sein. — Probehefte liefert jede Buchhandlung oder die Franckische Verlags-buchhandlung, Stuttgart, Geschäftsstelle des Kosmos, Gesellschaft der Natur-freunde.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|--|
| Johann Peter, Hamburg
Invalide
† 9. 8. 1911, 71 Jahre alt. | Karl Hübner, Berlin
Arbeiter in der Parkverwaltung
† 27. 8. 1911, 71 Jahre alt. |
| Alfred Stephan, Elm
Stadt. Beleuchtungsdiener
† 14. 8. 1911, 86 Jahre alt. | Gustav Markgraf, Berlin
Arbeiter in der Parkverwaltung
† 28. 8. 1911, 67 Jahre alt. |
| Michael Bränkel, Heidelberg
† 14. 8. 1911, 74 Jahre alt. | Peter Sieberfeld, Hamburg
St.-B.-R.-Büro-Insel
† 28. 8. 1911, 66 Jahre alt. |
| Joseph Christoph, München
Gasarbeiter
† 21. 8. 1911, 44 Jahre alt. | Hudolf Diecke, Berlin
Schlosser im Wasserwerk Berlin
† 29. 8. 1911, 68 Jahre alt. |
| Otto Köhler, München
Requisiteur im Gärtnertheater
† 21. 8. 1911, 89 Jahre alt. | Alwin Jänner, Hamburg
Staatsfai
† 29. 8. 1911, 67 Jahre alt. |
| Joseph Wirth, München
Laternenwärter
† 22. 8. 1911, 64 Jahre alt. | Karl Veltrat, Friedrichshagen
Wasserwerk Friedrichshagen
† 29. 8. 1911, 71 Jahre alt. |
| Wilhelm Schadrak, Berlin
Arbeiter i. Gasw. Müllerstraße
† 25. 8. 1911, 46 Jahre alt. | Marg. Neff, geb. Walten,
Mühlhausen i. G.
† 1. 4. 1911, 24 Jahre alt. |

Chre ihrem Andenken!